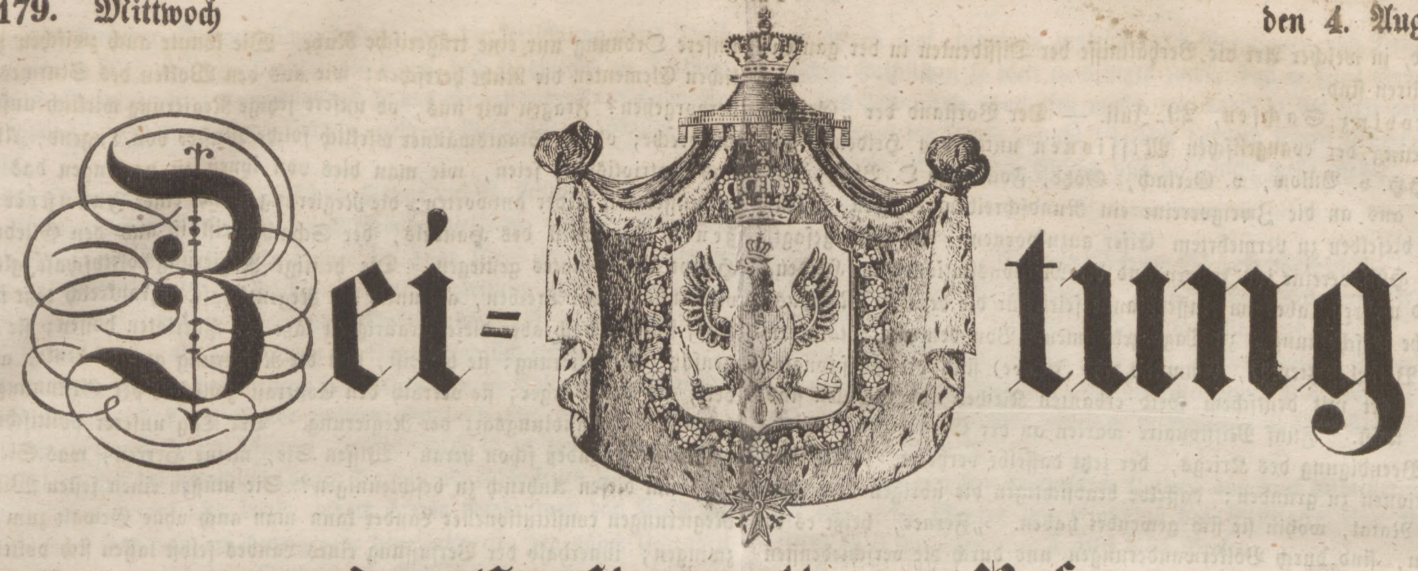
№ 179. Mittwoch den 4. August 1847.



Zei-tung

des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin, den 31. Juli. Ihre Kaiserl. Hoheiten, die Frau Großfürstin Helene von Rußland und Höchstderen Tochter, die Großfürstin Catharine, sind von Wien hier eingetroffen und im Königl. Schlosse Bellevue abgestiegen.

Se. Durchlaucht der Herzog und Ihre Königl. Hoheit die Herzogin zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, ist von Kiel, und der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserlich Russischen Hofe, General-Major von Rochow, von Nennhausen hier angekommen.

Die Corruption. — Man hat unrecht daran gethan, wenn man, um das üble Licht, in welches Frankreich durch die jetzt immer mehr an den Tag getretene Corruption gekommen, etwas zu mildern, auf England verwiesen und von diesem behauptet hat, es böte dieselben Scenen dar. Man hätte allenfalls auf Rußland zeigen können, was überhaupt in mehr Punkten mit Frankreich Verwandschaft hat, als Manche sich träumen mögen. Die Zusammenstellung Frankreichs und Englands in dieser Hinsicht wäre denn doch ein zu übles Augurium für die constitutionelle Verfassung, als daß man ihr nicht widersprechen müßte. Zudem sind die innern Zustände, Grundsätze, Einrichtungen beider Staaten, es sind die tiefern, innern Kräfte, von denen der moralische Charakter der Gesellschaft weit mehr abhängt als von der Verfassungsform, zu grundverschieden, als daß es nicht befremden sollte, gleiche sittliche, vielmehr unsittliche Folgen in beiden hervorbrechen zu sehen. In Frankreich auf so vielfachen Seiten der alte Halt, der alte Glaube gebrochen und aufgelöst und die Gesellschaft auf Geldinteressen, Polizei und äußerliche Legalität zurückgeführt, in England die alten sittlichen Bindemittel durch alle Reformen nur verjüngt und gestärkt. Dort die Geldaristokratie, hier die grundverschiedene Geburtsaristokratie, aber keine arme, sondern eine auf unabhängigen Besitz gestellte, folglich das der Corruption am wenigsten zugängliche Element überwiegend. Dort Polizeiregiment, überall eingreifende Bevormundung und Uniformirungssucht, hier die lebendigste Entwickelung und Bewegung der individuellen Freiheit. Dort die Oberflächlichkeit des politischen Rationalismus, hier die Tiefe des vom freien und sittlichen Geiste belebten geschichtlichen Princips. Dort ein enges, nur vom Geldcensus beherrschtes Wahlsystem, hier die weiteste, freieste Ausdehnung desselben. Dies nur einige Unterschiede, welche jede Uebereinstimmung in den Ergebnissen beider Staaten unwahrscheinlich machen.

In der That findet eine solche auch in der beregten Beziehung nicht statt. Der englische Beamtenstand hat seit langer Zeit den Ruf hoher Rechtlichkeit und Unbestechlichkeit behauptet, und die neuern Veränderungen in England sind eher zu Vermehrung dieses Rufs als zu seiner Verminderung angethan gewesen. Einzelne überall und zu aller Zeit vorgekommene Ausnahmen schwächen die Regel nicht. Auch sonst ist der in den höhern Regionen des englischen Staatswesens waltende Geist wenigstens derjenigen Corruption, die in Frankreich zu Tage tritt, fast durchgängig unzugänglich befunden worden. Es mag der alte Satz nicht ohne Wahrheit sein: daß jeder Mensch seinen Preis habe, für den er feil sei, aber dieser Preis ist eben nicht für alle derselben Art, und die englischen Staatsmänner sind zumeist so gestellt und geartet, daß sie mindestens nicht für Geld zu haben sind. Auch hier kommt es auf die vorherrschende Richtung an, welche die sittlichen Schutzmittel bald verstärkt, bald abschwächt und den Geist des Standes, das Urtheil der Meinung bestimmt. Wahlbestechung ist ein altes Uebel in England was aber seit Abschaffung der Rotten Boroughs sehr vermindert worden. Eben weil es so alt und verbreitet ist, mehr eine Einrichtung als ein Vergehen, erregt es auch nicht dieselben sittlichen Bedenken. Im Uebrigen wird die Sache sehr übertrieben. Die englischen Wahlen sind, trotz aller Bestechung, doch fast durchgängig solche gewesen, aus denen eine wahre Vertretung des Geistes und des Bedürfnisses des englischen Volks, aus denen namentlich eine Versammlung hervorging, wie sie zu solcher Zeit im Parlamente gebraucht wurde. Dem bloßen Geldinteresse wirken in England noch viele andere Kräfte entgegen, und Vieles wird noch verlangt, was mit ihm zusammentreten muß. Hauptsächlich, wenn die Englischen Wahlkörper nach Art der Französischen zusammengesetzt wären, so würde von keiner Bestechung die Rede sein. Die Klassen, welche die Französischen Wähler bilden, und noch eine gute Reihe von Stufen unter ihnen, trifft in England das Bestechungssystem nicht. Aber in England hat man das Wählen so weit ausgedehnt, als nur möglich ist, bis in Klassen, deren Zahlengewichte man keinesweges gemeint war, das Geschick des Landes zu vertrauen, deren Wahlrecht vielmehr allerdings nur eine Scheinsache ist, wobei sie höhern Gewalten folgen. Damit diese Leute aber doch etwas von ihrem politischen Rechte haben, sind ihnen von den Wahlcandidaten, nach alter Sitte, allerlei Genüsse und Vortheile zu bereiten, ohne welche in der Regel die Wahlen nicht viel anders ausfallen würden, aber welche die Masse fordert. Das sind Uebelstände, aber die englische Verfassung und das englische Staats- und Volksthum sind so unverwüstlicher Art, daß sie auch darüber Meister werden. — Als Ludwig XVIII. dem Prinzen v. Talleyrand, mit dem er sich über die beabstchtigte Charte unterhielt, mittheilte, daß die Deputirten keine Diäten beziehen sollten, erwiderte dieser: Das wird viel Geld kosten, Sire! Sein Schluß war richtig und ist prophetisch gewesen.

Königsberg, den 28. Juli. Die hiesige freie Gemeine hält regelmäßig jeden Sonntag an zwei verschiegenen Orten (in den Lokalen der deutschen und jüdischen Ressoure) ihre gottesdienstlichen Versammlungen und hat einen großen Zulauf. Die nach dem Patent vom 30. März c. vorgeschriebene Austritts-Erklärung ist noch immer nicht zu Stande gekommen. Es fand zwar ein Termin in dieser Angelegenheit auf dem hiesigen Stadtgerichte statt, er führte aber durchaus zu keinem Resultat und die damiligen Comparenten aus der freien Gemeinde haben sich nur einige unnütze Kosten aufgeladen. In einer Versammlung der Gemeinde wurde kürzlich der Antrag gemacht, da nicht bloß Prediger, sondrrn auch alle Mitglieder das Recht haben sollen, Taufen und Trauungen zu vollziehen. Das Predigen ist jetzt schon nicht ein ausschließliches Recht der Prediger, es ist jeder dazu befugt, der sich dazu gedrungen fühlt. In der deutschen Ressource predigte kürzlich ein Amtmann, am letzten Sonntage predigte in der jüdischen Ressource ein Goldarbeiter. Die Angelegenheiten der hiesigen freien Gemeinden gerathen übrigens seit Erscheinung des so freudig begrüßten Religionspatents vom 30. März c. je mehr je mehr ins Gedränge. Von der einen Seite hat die evangelische Kirchenbehörde Veranlassung erhalten, auf eine zweifellose Weise die kirchliche und rechtliche Nichtigkeit derjenigen Handlungen, welche die freie Gemeinde unter dem Namen der Taufen vornimmt, an den Tag zu legen, indem sie die schrift- und kirchenordnungsmäßige Taufe eines in der freien Gemeinde getauften Kindes angeordnet hat und diese selbst am 11. d M. auch bereits vollzogen ist. Es ist dieselbe erst vollzogen worden theils auf das ausdrückliche Verlangen der Angehörigen des Kindes, theils nach einer über die Taufe in der freien Gemeinde angestellten gerichtlichen Vernehmung, aus welcher sich die Schriftwidrigkeit und Nichtigkeit jener Taufe ergeben soll. Es ist aber damit zugleich über sämmtliche — sich auf circa 40 belaufende — Taufen der freien Gemeinde faktisch ein Vielen der Betheiligten gewiß sehr unerwartetes Urtheil gesprochen. Die Maßregeln, welche das hiesige Polizei-Präsidium auf Grund des neuen Religions-Patents bekanntlich gegen die freie Gemeinde, namentlich gegen Dr. Rupp, verhängte, sind übrigens von der hiesigen Königl. Regierungs-Behörde bis auf Weiteres sistirt. So befindet sich denn auch die Real-Exekution gegen Dr. Rupp vorläufig in suspenso und die ihm abgepfändeten Objekte für eine polizeilich gegen ihn festgesetzte Geldstrafe dürfen einstweilen nicht verauktionirt werden, wozu bereits ein Termin angesetzt war. Solche Inhibitorien der Königl. Regierung über die Maßregeln und Interventionen des Polizei-Präsidiums gegen politische und namentlich religiöse Ereignisse gehören in letzter Zeit nicht zu den Seltenheiten. Dem Vernehmen nach wird übrigens binnem Kurzem ein Ministerial-Reskript erscheinen, welches für die ganze Monar-

die bestimmen wird, in welcher Art die Verhältnisse der Dissidenten in der ganzen Monarchie zu reguliren sind.

Aus der Provinz Sachsen, 29. Juli. — Der Vorstand der „Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Missionen unter den Heiden", bestehend aus den HH. v. Bülow, v. Gerlach, Götze, Focke und O. Blech, hat soeben von Berlin aus an die Zweigvereine ein Rundschreiben ergehen lassen, dessen Zweck ist, dieselben zu vermehrtem Eifer anzuspornen. Es wird gesagt, daß sich zwar „die Hülfsvereine im Innern und die Missionsstationen im Heidenlande" fortwährend mehren, aber im Kafferlande seien für die deutsche Missionssache sehr bedenkliche Erscheinungen zu Tage gekommen. Von den vier Stationen im Kafferlande (Bethel, Itemba, Emmaus und Judwe) sind die Missionaire vertrieben und die dort mit deutschem Geld erbauten Kirchen und Schulen sind zerstört und stehen wüst. Fünf Missionaire warten an der Grenze des Kafferulandes, um nach Beendigung des Kriegs, der jetzt dasselbe verheert, sofort zwei bis drei neue Stationen zu gründen; dasselbe beabsichtigen die übrigen drei Vertriebenen in Port-Natal, wohin sie sich gewendet haben. „Ferner, heißt es in dem Rundschreiben, sind durch Völkerwanderungen und durch die verschiedensten Umstände, auf die wir keinen Einfluß ausüben konnten, unsere Missionen zu den Korannas, Betschuanen und Buschmännern in eine große Bewegung gekommen. Alles will und soll sich nach des Herrn Willen dort unverkennbar anders gestalten. Vier neue Colonien sollen dort gegründet werden" ꝛc. „Wer möchte den Rath geben wollen, fragt das Comité, daß wir uns einer der Berufungen des Herrn entziehen möchten? Er führt uns ins Weite und wir müssen folgen." Von diesem Grundsatz ausgehend, verausgabte man im Jahr 1846 die Summe von 27,073 Thlr., während die Einnahme nur 26,158 Thlr. betrug. *)

Ausland.

Deutschland.

Karlsruhe. — Die schon vor längerer Zeit beschlossene Einführung der Büchsenschützen tritt jetzt in Wirksamkeit, und zwar ist ein Befehl ergangen, wonach für die Büchsen- und Scharfschützen eine Zulage bestimmt ist, für den Feldwebel 4 Kr., für den Korporal 2 Kr. und für den Soldaten 1 Kr. täglich. Es werden vom Bataillon im Ganzen 1 Feldwebel, 4 Korporale und 48 Soldaten ernannt, und sollen zu diesem Eliten-Corps die tüchtigsten Leute und die besten Schützen gewählt werden.

Zur Ermöglichung einer gleichmäßigeren Vertheilung der Grundsteuer in Detmold ist durch landesherrliche Verordnung die Landeskatastercommission angewiesen, die Städte und ihre Marken genau vermessen und ohne Ausnahme die einzelnen Grundstücke nach ihrer Bodengüte abschätzen zu lassen. Das auf diesem Weg ermittelte Contributionssimplum soll dann den Maßstab bilden, nach welchem künftig die Städte zu der Landesgrundsteuer beizutragen haben.

Dem Nürnb. Corr. wird aus München vom 28. Juli geschrieben: „In den verschiedenen Ministerien wird bereits sehr thätig an den Vorlagen für den nächsten Landtag gearbeitet. Namentlich ist dies der Fall im Finanz-Ministerium, wo die Vorarbeiten zur Herstellung des Budgets für die sechste Finanz-Periode auf das thätigste betrieben werden.

Oesterreich.

Wien. Ueber die Wallfahrtsprozession nach Maria-Zell bemerken die Grenzboten von Kuranda: Was man gegen Wallfahrten nur immer einzuwenden im Stande ist, gilt da in noch höherem Maßstabe. Der Wallfahrtsort ist an 20 Meilen entfernt, die Zeit der Abwesenheit beträgt 8 — 10 Tage. Während dieser Zeit müssen diese Leute ihre Arbeiten aufgeben und finden sich schwer wieder in ihre gewohnte Lebensweise. Dazu kommt die erstaunliche Entsittlichung, die namentlich die jungen Mädchen als Wallfahrtsgeschenk mit nach Hause bringen, und die unlautern Beweggründe, um derentwillen die Wallfahrt mehrentheils unternommen wird; endlich die Gefahren, die der Gesundheit auf diesem Marsche erwachsen. — Kaiser Joseph hat diese öffentliche Wallfahrten verboten, dafür aber ergrimmen noch immer Professoren österreichischer Weltgeschichte, wenn sie von seinen unbedachtsamen Neuerungen sprechen.

Frankreich.

Paris, 28. Juli. — Die Anklagekammer von Colmar hat in Betreff der bei Gelegenheit der Unruhen in Mühlhausen verhafteten Personen 32 vor die Assisen, 32 vor das Zuchtpolizeigericht verwiesen, 5 von der Klage entbunden.

In einer der letzten Sitzungen der Deputirtenkammer hieß es, daß Herr von Lamartine wegen seiner Rede bei dem Bankett von Macon gerichtlich belangt werden solle. Unter diesen Umständen wird es von Interesse sein, Einiges aus derselben mitzutheilen.

„Vor einigen Jahren", sagte Herr v. Lamartine, „erklärte ich auf der Kammer-Tribüne: daß sich Frankreich langweile. Heute sage ich: daß es sich betrübe. Ist dies keine Wahrheit? Trägt nicht Jeder von uns seinen Theil an der allgemeinen Betrübniß? Verstimmt ein allgemeines Unbehagen nicht selbst die heitersten Geister? Nähert man sich nicht mit einer gewissen Beklommenheit seinen besten Freunden? Lagern sich nicht düstere Wolken auf der Stirn jedes Einzelnen? Man gebe Acht! Aus diesen Wolken werden die Blitze herabfahren, welche die Staatsmänner zerschmettern: Unser Friede ist nur ein Scheinfriede; unsere Ordnung nur eine trügerische Ruhe. Wie könnte auch zwischen zwei feindlichen Elementen die Ruhe herrschen; wie aus den Wolken des Sturmes die Ruhe hervorgehen? Fragen wir uns, ob unsere jetzige Regierung wirklich unseren Ideen entspreche; ob die Staatsmänner wirklich solche Muster von Tugend, Aufopferung und Patriotismus seien, wie man dies von ihnen zu verlangen das Recht hat, so müssen wir leider antworten: die Regierung gleicht einer Industrie im Großen! Der Geist des Handels, der Schachergeist ist aus den Gliedern in das Haupt des Staates gestiegen. Die heutige Regierungswirthschaft gleicht einem viel anstößigeren Treiben, als unter der Regentschaft. Frankreich läßt traurig den Kopf sinken; doch aber diese Traurigkeit läßt den Patrioten hoffen; sie ist der Gegensatz zur Regierung; sie beweist, daß die Regierung anders denkt, anders handelt, als der Bürger; sie verräth den Contrast zwischen der Gesinnung des Volkes und der Handlungsart der Regierung. Der Tag unserer politischen Wiedergeburt bricht indeß schon heran. Wissen Sie, meine Herren, was Sie thun müssen, um diesen Anbruch zu beschleunigen? Sie müssen einen festen Willen zeigen! Regierungen constitutioneller Länder kann man auch ohne Gewalt zum Nachgeben zwingen; innerhalb der Verfassung eines Landes selbst lassen sich politische Revolutionen vollbringen." Herr von Lamartine ging nun auf eine Charakteristik von Anzeichen der Regeneration über. „Ist Ihre Anwesenheit in Masse auf dem hiesigen Platze", rief er aus, „nicht einer der sprechendsten Beweise von Theilnahme für Besserung und Aufklärung. Ein Buch, ein schwaches wissenschaftliches Werk Ihres Mitbürgers war hinreichend, um diesen Gemeinsinn hervorzurufen. Der Hauch eines nach Wahrheit und Licht strebenden Mannes, dem alle Eigenschaften eines großen Mannes fehlen, (Nein! Nein!) reichte hin, um viele Tausende von nah und fern zu versammeln. Nicht meiner Person, sondern den in meinem Buche ausgesprochenen Prinzipien rechne ich die Ehre dieser großen Volksversammlung zu. (Stürmischer Beifall.) — „Täuschen wir uns nicht", fuhr Herr von Lamartine fort, „diese Regeneration, diese Reaction läßt sich nicht in Einem Tage vollbringen."

Privatberichte aus Algier melden, daß Abd-el-Kader mit dem Sultan von Marokko Unterhandlungen angeknüpft habe.

Die Sprache der Zeitungen gegen das Ministerium wird immer heftiger, aber sie ist nicht so gefährlich, als die der kleinen Broschüren, welche jetzt unter die Menge geschleudert werden. So ist eben eine kleine Broschüre: „Les scandales du jour", von G. Gairnvaell, erschienen, welche auf eine bittere Weise die gegenwärtigen Verhältnisse schildert. Nur zwei Epochen, heißt es darin, können mit der unsrigen verglichen werden, die Regentschaft und das Ende der Regierung Ludwig XV. Damals, wie jetzt, wurden die höchsten Personen angeklagt, und vertheidigten sich nur damit, daß sie auf ihre Wappenschilde zeigten. Wir haben jetzt alle möglichen Scandale gehabt, und auch einige bis auf den Grund kennen gelernt, aber kennt man bereits Alles? Kennt man die Wahrheit über den Brand des Arsenals in Mourillon, über die Angelegenheit Benier's, über die Unterschleife in Afrika, in Rochefort, über die schändlichen Veruntreuungen in dem Gefängnisse von Clairvaux, wo in 32 Monaten von 2000 Gefangenen 500 starben? Kennt man Rothschild's Getreide-Spekulationen für Algier und Brest, die Geschichte des Telegraphen von Marseille, die Vertheilung von Aktien an Mitglieder beider Kammern? Wahrlich, die Gleichheit vor dem Gesetze ist noch immer ein leeres Wort — Und von dieser Broschüre sind in 2 Tagen 50,000 Exemplare abgesetzt worden; sie wird vielleicht, wie die gegen Rothschild, von demselben Verfasser, 17 Auflagen erleben.

Portugal.

London, den 26. Juli. Berichte aus Lissabon vom 19. und Oporto vom 21. Juli bestätigen die Freilassung des Grafen Das Antas und seiner im Fort St. Julian gefangen gewesenen Genossen, welche am 10. d. M. stattfand. Es sollen bei Landung eines Theiles dieser Gefangenen von Seiten einer Abtheilung Königlicher Truppen Gewaltthätigkeiten verübt und mehrere der gefangen gewesenen Offiziere mißhandelt worden sein, so daß ein Theil derselben Zuflucht auf den Englischen Kriegsschiffen suchen mußte. Auf eine Amnestie im wirklichen Sinne des Worts scheint man es nicht abgesehen zu haben; auch soll die überall hervortretende reactionaire Haltung der Regierung im ganzen Lande bedenkliche Zustände erzeugen.

Das Londoner Blatt Express berichtet aus Lissabon vom 12. Juli: Es ist nicht wahr, daß aus Anlaß der am 9. erfolgten Freilassung von Das Antas, Sa da Bandeira und allen Gefangenen, die im Fort St. Julian saßen, Ruhestörungen erfolgt sind; man müßte denn die Begeisterung so nennen wollen, womit sie bei ihrem Erscheinen im Publikum begrüßt wurden. Die Regierung beeilt sich wenig, die wichtigsten der von verbündeten Mächten ihr auferlegten Bedingungen zu erfüllen. Noch ist kein Zeitpunkt für die Wahlen festgesetzt und zur Entschuldigung dieses Zögerns sucht das Diario zu beweisen, daß die entfernten Bezirke noch im Aufstande seien. Es führt vereinzelte Gewaltthätigkeiten an, um seine Behauptung glaublich zu machen und die weitere Suspension der Preßfreiheit zu rechtfertigen. Die Finanzschwierigkeiten lasten fortwährend peinlich auf dem Schatze; die schwache Anleihe, welche Renduffe in Paris abschloß, hat kaum genügt, um den Beamten zwei Fünftel der Gehaltsrückstände zu bezahlen. Als der Insurgenten-Chef Montes neulich seine Guerillen zum letztenmale bezahlte, empfahl er ihnen, ihre Waffen im Stande und sich selbst zum Einrücken ins Feld bereit zu halten, da er in ganz kurzer Zeit ihrer wieder bedürfen werde.

Großbritannien und Irland.

London den 27. Juli. Gestern Abend fand eine große Versammlung von

*) Haben wir aber auch schon alle Missionen in der eigenen Heimath erfüllt, um ohne Pflichtverletzung die Buschmänner und Hottentotten mit unserer Philantropie zu beglücken?

Deutschen in den Hanover-Square-Rooms statt, um die Errichtung eines Deutschen Hospitals im Westende der Stadt, als Filial des Hospitals zu Dalston, und zugleich die Stiftung eines Unterstützungs-Fonds für erkrankte Deutsche in Erwägung zu ziehen. Es wurden einstimmig mehrere Beschlüsse zu Gunsten der Sache gefaßt.

Die Leiche O'Connell's, von zwei seiner Söhne und D. Miley begleitet, traf gestern Abend von Southampton auf der Eisenbahn hier ein. Wegen Krankheit des jüngeren O'Connell hatte man in Havre ein paar Tage lang Halt machen müssen. Heute Morgen sollte die Leiche mit ihrer Begleitung auf der Eisenbahn nach Liverpool abgehen, um von dort nach Dublin eingeschifft zu werden, wo das feierliche Leichenbegängniß am 4. oder 5. August vor sich gehen wird.

Fast alle hiesigen Blätter halten neue Verwickelungen in China für sehr wahrscheinlich und meinen, daß der Friede zwischen England und dem himmlischen Reiche nur noch an einem Haare hänge. Insbesondere ist es fast unzweifelhaft, daß eine Klausel der bei der Expedition gegen Canton abgeschlossenen Uebereinkunft ernste Schwierigkeiten hervorrufen wird, indem sie den Engländern das Recht zuspricht, zu Honan, das heißt an dem gerade den Faktoreien gegenüber liegenden Flußufer, Ländereien zu miethen. Obgleich die Britischen Unterthanen gewiß gesonnen sind, für die miethweise Abtretung dieser Grundstücke gehörig zu bezahlen, so wähnen doch die Einwohner von Honan, daß man sie berauben wolle; sie begreifen die abgeschlossene Uebereinkunft nicht, und die Chinesische Regierung beeilt sich nicht, ihren Irrthum aufzuklären, sondern hofft, denselben zum Vortheile ihrer Abneigung gegen die Fremden auszubeuten. Die Morning Chronicle erklärt übrigens, daß der Gouverneur von Hong-Kong, Sir J. Davis, sich über die Chinesischen Drohungen und Großsprechereien nur wenig kümmere, sondern sich, um wahrscheinlich den Mandarinen zu beweisen, wie wenig ihm an ihnen und ihren kriegerischen Vorkehrungen liege, nach Cochinchina begeben werde, um dort eine Handelsmission zu vollziehen, wozu ihn die Aufnahme ermuntert habe, welche die Franzosen in diesen Breiten gefunden hätten.

London, 25. Juli. — Während die Preußischen Landstände sich in ihrer Majorität einer unbedingten Emancipation der Juden nicht abgeneigt gezeigt haben, sodaß ihnen selbst in Betreff des Eintritts in die Ständekammern nur ein paar Stimmen fehlten, fangen in England, welches sich doch in anderer Beziehung den Juden nichts weniger als abgeneigt bewiesen hat, bedeutende Stimmen an, sich gegen die Zulassung derselben in das Haus der Gemeinen zu erklären. In einem Artikel aus der Britannia wird dieses Thema mit vieler Leidenschaftlichkeit behandelt. Wenn es sonach an Widerstand und Kampf nicht fehlen wird, so steht doch zu erwarten, daß der Einfluß der Rothschilde, Montefiore und Anderer mächtig genug sein werde, den Sieg davonzutragen, ohne doch wohl die bösen Folgen herbeizuführen, welche die hochkirchliche Partei besorgt.

Italien.

Rom, den 20. Juli. Dolche, mit dem Triregnum und der Aufschrift Pio IX., welche auf dem Corso verkauft werden, machen Viele noch glauben, als sei das ganze, für so bedrohlich erachtete, Complot eine Fiction der liberalen Partei, der jede, auch diejenigen Handlungen, derentwillen man sie sonst allgemein loben hört, im schlechtesten Sinne ausgelegt werden. Selbst Mons. Grassellini soll zwei Dolche zum Papst gebracht haben, ohne zu bedenken, daß es ihm obgelegen hätte, ein solches ihm bekannt gewordenes Waffendepot aufzuheben und demjenigen, welcher die erste Idee zur Anfertigung einer so gesetzwidrigen Waffe gegeben, auf die Spur zu kommen! Der Papst soll ihn mit der Versicherung empfangen haben: Alles, was er vorbringen könne, sei ihm schon bekannt, und es bleibe ihm (dem Past), da er seine Eingabe um Entlassung annehme, nichts übrig, als ihm eine gute Reise zu wünschen. Wenn die Gerüchte sich bewahrheiten, welche seine Polizei-Verwaltung direkt oder indirekt berühren, so ist dieser Mann einer wahrhaft entsetzlichen Verantwortung schuldig. Es sind sind alle Anzeigen vorhanden, daß am 17ten ein grauenhaftes Blutbad hätte angerichtet werden können. Faktisch ist, daß alle jene Centurionen und Unruhestifter aus der Romagna hier gesehen, daß in den letzten 14 Tagen zahlreiche Verbrecher aus den Gefängnissen entlassen worden sind, ja, daß man sogar die Sicherheits-Polizei in einer Weise gehandhabt hat, die allen Glauben übersteigt. So wurde ein vornehmer und namhafter Mann von einem Straßendiebe mit Todesbedrohung um Geld ersucht, auf dessen Betrieb festgesetzt, dem Gouverneur noch besonders insinuirt, und dennoch sah sich derselbe Mann, wenige Tage nach dem Vorfall, von demselben, auf freien Fuß gesetzten, Menschen auf offener Straße verhöhnt.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, den 26. Juli. Die Gefängnisse in Warschau begannen sich endlich wieder zu lichten, indem, nach nun beendeter Untersuchung, die Gravirteren oder stärker Verdächtigen nach ihren Straforten in Sibirien und dem Ural abgeführt, oder auch unter die nach dem Kaukasus bestimmten Truppen gesteckt, die minder Verdächtigen aber, namentlich so weil sie zur niederen Klasse gehörten, nach öffentlicher Auspeitschung nach Hause entlassen waren, — als sich vor einiger Zeit wieder Gerüchte von neuen Verhaftungen hören ließen, die sich leider bestätigen. Die Proselytenmacherei für die Griechische Kirche ist in stetem Wachsen. Zuerst sucht man durch alle mögliche Versprechungen — und es finden sich fast überall solche, die denselben zugänglich sind — Einzelne in den Gemeinden zum Uebertritt zu bewegen, für welche dann dem Russischen Popen der Mitgebrauch der römisch-katholischen Kirchen nöthigenfalls erzwungen wird, und ist dies erreicht, so fährt der Pope mit Versprechungen und Drohungen wechselnd in seinem Bekehrungswerke fort, indem er zugleich durch Vexationen und Denunciationen den römischen Geistlichen so weit zu bringen sucht, daß er seine Gemeinde verlassen und ihm das Feld allein überlassen muß; wer dann in der Zeit der Vacanz der römischen Pfarrei die Kirche besucht, erklärt dadurch seinen Uebertritt mit der ganzen Familie zum Griechischen Cultus und darf nicht mehr zurück. (Köln. Z.)

Vermischte Nachrichten.

In Bezug auf die Nachricht, „daß die von Schwanthaler angefertige Büste Luthers nunmehr in der Walhalla aufgestellt werden solle", geht uns die Mittheilung zu, daß diese Büste nicht von Schwanthaler, sondern, auf Befehl Sr. M. des Königs von Bayern, von dem Bildhauer Prof. Rietschel aus Dresden, während der Anwesenheit desselben in Berlin, in dem Atelier des Prof. Rauch ausgeführt worden ist.

Nach den neuesten statistischen Notizen aus dem Ministerium des Innern hat das Königreich Bayern mit Einschluß des Militairs eine Einwohnerzahl von 1,005,620 Familien oder 4,504,874 Seelen.

Die letzte Zählung von Paris ist beendigt, das Resultat ist eine Gesammt-Bevölkerung von 1,053,897 Köpfen, wovon 543,492 Männer und 510,405 Frauen. Seit 1841 hat sich die Bevölkerung sonach um 118,636 Köpfe vermehrt. Von den 543,492 Männern verrichten nur 55,460, also kaum 10 pCt., den Dienst der National-Garde; 1836 noch zählte man in Paris bei einer männlichen Bevölkerung von 462,106 Köpfen 58,980 National-Garden. Diese Abnahme von 15,000 Mann in so wenigen Jahren und bei steigender Bevölkerung wird als ein politisch wichtiges Symptom betrachtet.

Kunst-Ausstellung.

(Fortsetzung.)

Wenden wir uns jetzt zu dem eigentlichen Genre, so ist es auch hier, wie bei der Musterung der Werke historischen Styls, unsere Absicht, nicht eine trokkene Aufzählung aller dahin einschlagenden Bilder zu geben, sondern nur diejenigen herauszuheben, bei welchen irgend ein geistiges Gepräge oder doch hohe technische Vollendung hervortritt.

Den Uebergang zu den conventionellen und dem täglichen Leben entnommener Darstellungen bildet des Brüsselers Eckhout's „Anton van Dyck", wie er dem König Karl dem Ersten von England das Bildniß seiner Gemahlin Henriette Marie mit ihren Kindern vorzeigt. — No. 94. — Das Hofgefolge des Königl. Paares und die zahlreichen Verehrer und Freunde des Künstlers umgeben die Haupt-Personen in dem glänzenden Costüme der damaligen Zeit, wie denn Karl I. einer der kunstsinnigsten und prachtliebendsten Fürsten des 17ten Jahrhunderts war, der durch seinen hochherzigen Verkehr mit den ersten Geistern seiner Nation und Zeit schon damals das Wort Schillers in Ehren hielt, daß der Künstler mit dem Fürsten gehen soll. Die von ihm gegründete, nach seiner Hinrichtung in alle Welt zerstreute Gemälde-Gallerie hat ihres Gleichen weder vor noch nach ihm gehabt. Die Hauptzierden der jetzigen Sammlungen des Louvre und des Escurial stammen aus jener Gallerie. Wird auch bei dem Reichthum der uns dargebotenen Composition die Einheit und harmonische Wirkung durch eine gewisse Buntheit und zu große Fülle von Figuren und Gegenständen einigermaßen beeinträchtigt, so hindert doch der höchst einsichtsvoll über das Ganze herrschende Farbenton das Auseinanderfallen der malerischen Haltung. Dabei zeichnet sich das Bild durch die gelungensten Einzelheiten, höchst anziehende und edle Gestalten und vor allem durch meisterhafte technische Vollendung rühmlichst aus, und gewährt dadurch Entschädigung dafür, daß die Handlung an sich nicht von besonderm geistigen Interesse ist. — Aus der glänzenden Versammlung des Hofes führt uns Waldmüller aus Wien zur bescheidenen Hütte des Landmanns in den beiden vortrefflichen Bildern des Ave Maria und des Sonntag-Nachmittag — No. 432. 433. — Auge und Gemüth wird hier gleichmäßig gefesselt. Bei jenem hat es auf den ersten Anblick den Anschein, als sei der Eindruck des Bildes nur auf die magische Wirkung des Lampenlichtes berechnet, beim näheren Beschauen ist man aber überrascht durch das Leben und die Gemüthswärme, die alle Gestalten durchströmen. Beide Bilder führen uns die Naivetät und das kindliche Gemüthsleben des wackeren Oesterreichers mit größter Wahrheit vor. — Aus derselben Sphäre zeigt uns ein Landsmann des vorigen, Ranftel, in No. 302., den Mittag eines Steinbrechers, der nach der schweren Tagesarbeit sich mehr noch an seinem derben Jungen, als am Mittagsmahl erlabt. Durch die stumpfen Züge seiner Frau und zugleich Magd bricht ein Freudenstrahl ob der Freude des Mannes. Bei den besprochenen Bildern wie bei den nachfolgenden erlaubt es der Raum nicht, den Intentionen des Künstlers, so wie der technischen Ausführung ins Einzelne zu folgen. Bei guten Genre-Bildern werden die Motive ohnedies nie des allgemeinen Verständnisses entbehren. — Dem Süden unseres Vaterlandes gehören auch Kaltenmosers „Tyroler" — No. 205. — an, in Ausdruck und Charakter mit großer volksthümlicher Wahrheit, in der Ausführung aber etwas zu glatt und geleckt. — Aus dem harmlosen Verkehr des Landvolks treten wir bei dem Anblick des „Liederlichen an dem Krankenlager seiner Frau" von Leop. Bendix — No. 44. — in die düsteren Räume des städtischen Proletariats, um ferner nicht mit gemüthlichem Behagen, aber desto tiefer ergriffen von dem uns in voller Wahrheit entgegentretenden moralischen Verderben hier zu weilen. Das Bild ist eben so schön gemalt als tief empfunden. Ausdruck und Haltung der Gestalten ist meisterhaft, die Kranke mit den kummervollen, die Besserung des Gatten erflehenden Zügen, der Mann in seiner liederlichen Verstocktheit, die Mutter in ihrer Theilnahme, und der Arzt in dem Ergriffenseyn von den Worten der Frau, die einen höheren Seelenadel athmen, als man in diesem Stande vermuthet. Dies ist kein Bild der flüchtigen Betrachtung; es hat in seiner psychologischen Tiefe einen nachhaltigen geschichtlichen Stoff. — Wie behaglich fühlt sich dagegen jener Schuster in Erdmann's Bild — No. 102. — der redlich seiner Arbeit nachgeht, aber doch noch Zeit findet, seinem Vogel vorzupfeifen. Daß der Mann pfeifen kann, wird keiner bestreiten, der ihn sieht. — Erfreulich sind auch Embde's „Mädchen", die zur Schule gehen — No. 99. —, besonders das die Stufen herabschreitende; die Fär-

bung ist kälter und nicht so harmonisch wie in seinen früheren Gemälden. — Nerenz in Berlin beschenkt uns mit drei Bildern — No. 278. — Sorrenter Mädchen, 279. ein Bettelmönch im Gespräch mit Landleuten, 280. ein Mönch, der mit höchst zweifelhaftem Erfolge ein junges Mädchen ermahnt, in's Kloster zu gehen. Das letztere Bild behauptet entschieden den Vorzug vor den übrigen beiden durch das Sprechende der Situation und des Ausdrucks, und die gelungene Ausführung. — Ein ähnlicher Lichteffekt wie in Waldmüller's „Ave Maria", herrscht, nur noch prägnanter, in Kirchhoffs „Schmuggler-Gesellschaft beim Würfelspiel" — No. 210. — Der Künstler hat sich die schwierige Aufgabe gestellt, die in einem Kellerraum sich aufhaltende Spiel-Gesellschaft, in welcher ein Mohr die Hauptfigur bildet, mit einem Fackelschein zu beleuchten, diese Aufgabe aber mit möglichster Consequenz ihrem ganzem Umfange nach zu lösen sich bemüht, und sich von eitler Effekthascherei ferngehalten. Die Intention ist klar und verständlich, die Gruppirung voller Lebendigkeit und von künstlerischer Haltung, die Gestalten scharf ausgeprägt, die Ausführung sorgsam und bedacht, die Wirkung wahr und gefällig. (Schluß folgt.)

Sommer-Theater.

Unser Sommer-Theater kommt beim Publikum immer mehr und mehr in Aufnahme. Vorigen Sonnabend wurden ihm durch die Aufführung der „Leibrente" nnd „weiblichen Schildwache", und am Sonntag durch den „Wirrwar" von Kotzebue genußreiche Abende gewährt. Herr Goppe, welcher in ersterem Stücke als „Robert" eine sehr angreifende Rolle hatte, riß schon durch seine, obwohl widerliche Maske das Publikum zu einem stürmischen Applause hin, und wußte den alten von Gicht und Podagra, Krämpfen und sonstigen Leiden geplagten und aufgeriebenen Hospitalrath meisterlich darzustellen. Fräul. Tanz stand als „Sabine" dem Herrn Goppe würdig zur Seite, indem sie Liebenswürdigkeit in Sprache und Mienenspiel zeigte, und ihre Sicherheit und Anspruchslosigkeit lobend anerkannt werden muß. Da auch Herr Karsten den „Pächter" recht gut durchführte, so konnte eine rege Theilnahme und der allgemeine Beifall des Publikums nicht ausbleiben. Herr Goppe wurde gerufen. — In der „weiblichen Schildwache" fand das Spiel der Mad. Karsten, die mit militairischem Anstriche ihre Pflegetochter hütet, und sie mit ängstlicher Besorgniß vor den Gefahren der Liebe warnt, volle Anerkennung. Dagegen nahm es Fräul. Clausius als „Rose" ein wenig zu leicht. Herr Hänseier trug einige Stellen zu tragisch vor, sonst gut. Derselbe zeigte uns, daß er der Kunst mit Lust und Liebe ergeben, und ernstlich auf seine Ausbildung bedacht ist. Da auch die übrigen Darsteller, welche weniger Gelegenheit hatten, scharf hervorzutreten, bemüht waren, Einheit in die Vorstellung zu bringen, so verließ das Publikum hinlänglich befriedigt, den Garten. — In dem „Wirrwar" riß Herr Vogt als „Herr v. Langsam" durch sein treffliches Spiel und die ausgezeichnete Mimik zu stürmischem Beifalle hin und Herr Goppe repräsentirte den „Fritz Hurlebusch" mit anerkannter Gewandtheit. P.

Nothwendiger Verkauf.
Ober-Landesgericht zu Bromberg.

Das im Gnesener Kreise belegene Rittergut Gorzykowo, gerichtlich abgeschätzt auf 31,928 Rthr. 10 Sgr. 7 Pf., welches aus den drei verschiedenen Antheilen Gorzykowo-Giwartowczyzna, Lubomęczyzna und Malczewczyzna besteht, die jedoch, da die Grenzen derselben nicht zu ermitteln gewesen, zusammen gezogen sind, soll am 23sten Februar 1848 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als:

a) Stanislaus von Brzeski,
b) Sophie verehelichte von Srednicka, geborne von Chwaliszewska,
c) Katharina verehelichte von Ziemkowska, geborne von Boguslawska,
d) Joseph Woynicz,
e) Elisabeth verehelichte von Dembinska, geborne von Chwaliszewska,
f) Alexander von Brzezański,
g) Paul von Brudzewski,
h) Anna von Kierska,
i) Kaufmann Daniel Jacob Münzbergsche Erben,
k) von Rokossowskische Erben,
l) Jozephata verehelichte von Lubowska, geborne von Czaykowska,
m) Anna verehelichte von Bialoblocka, geborne von Czaykowska,
n) von Gluchowski,
o) Geschwister Franz, Paul, Julianna und Hedwig von Brzeski,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Bekanntmachung.

Der Bürger und Eigenthümer Michael Woyciechowski zu Wongrowiec ist durch ein Kontumazial-Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom heutigen Tage für einen Verschwender erklärt worden, weshalb das Publikum gewarnt wird, demselben keinen Kredit zu geben.

Bromberg, den 15. Juni 1847.
Königliches Ober-Landesgericht. I. Senat.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Schneidemühl.

Das zu Jankendorf sub Nro. 2. belegene, zur Johann Jacob Gläsmerschen erbschaftlichen Liquidationsprozeß-Masse gehörige Freischulzengut, mit Einschluß eines von Gottfried Quade erworbenen Antheils von 14 Morgen 10 □Ruthen an einer Wiese, abgeschätzt auf 11,001 Rthlr. 5 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten Februar 1848 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(Hierzu eine Beilage.)

Hierzu Beilage von der Buchhandlung S. L. Scherk.

Die im Großherzogthum Posen und in Westpreußen entdeckte revolutionaire Verbindung zum Zweck der Wiederherstellung eines selbstständigen polnischen Reiches in den alten Grenzen vor dem Jahre 1772.

(Fortsetzung.)

Der Vorsitzende der Kommission hatte demnächst über die eingegangenen Nachrichten an den Provinzial-Vorstand Bericht zu erstatten, worauf der Aufstandsplan entworfen, die Anführer für die Provinz ernannt und abgeschickt, so wie die Marschrouten und Etappen bestimmt werden sollten. Auch nach dem Ausbruche des Aufstandes sollte das Militair-Comité in der Provinz verbleiben, der Vorsitzende als Organisator der Reserve, der Instructions-Offizier als Gehülfe des Organisators bei Uebung der Reserve, der statistische Offizier als Provinzial-Quartiermeister, der Inspections-Offizier als Chef des Provinzialstabes. Ein solches Militair-Comité bestand, nach den Angaben eines Angeklagten und des Grafen Wiesiołowski, auch in Posen, und als Mitglieder desselben werden der Graf Severyn Mielzynski, Wladislaus v. Kosinski und der verstorbene Litograph Victor Kurnatowski bezeichnet. Der Thätigste unter ihnen scheint Wladislaus v. Kosinski gewesen zu sein, der, bis zum Jahre 1839 Offizier im diesseitigen 3ten Dragoner-Regimente, auch nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienste sich noch eifrig mit Militairwissenschaften beschäftigte. Er schrieb verschiedene militairische Aufsätze, die er nach seinen eigenen, einem Mitverschworenen gemachten Mittheilungen einsenden mußte. Dem Ludwig v. Mieroslawski legte er, nach eigenem Geständniß, ein zum Gebrauch für den beabsichtigten Aufstand entworfenes Kavallerie-Reglement vor, dann arbeitete er geständlich einen Operations-Plan für die westpreußischen Kolonnen aus und eben so eine Abhandlung über ein Vertheidigungs-System für Polen, die später bei ihm in Beschlag genommen ist. Aehnliche Aufsätze, z. B. über Anwendung der Sense im Kriege und Aufstellung der Sensenträger in der Schlacht, — über die Organisation des Heeres — über die Ausbildung der Kavallerie sind bei dem Angeklagten Alexander v. Brudzewski vorgefunden, der dieselben zwar als von ihm verfaßt anerkennt, sie aber nur als theoretische Studien, die zu dem auf die Wiederherstellung Polens gerichteten Unternehmen in keiner Beziehung stehen, betrachtet wissen will. Auf die Nothwendigkeit der Sammlung statistischer Notizen machte v. Mieroslawski bei seiner ersten Anwesenheit im Großherzogthum Posen im Frühjahre 1845 die Häupter der dortigen Verbindung noch ganz besonders aufmerksam. Er ertheilte auch in dieser Beziehung bestimmte Aufträge, welche Nepomucen v. Sadowski für Westpreußen, Joseph v. Mikorski, Wladislaus v. Kosinski, Victor Kurnatowski und v. Buchowski für das Großherzogthum Posen, Wladislaus v. Dzwonkowski aber für das Königreich Polen übernahmen. In Betreff der Ausführung des Auftrages seitens des v. Kosinski liegen bestimmte Data vor. Er trat sofort mit Joseph v. Mikorski und Victor Kurnatowski in Verbindung, und Ludwig v. Mieroslawski erhielt im Januar 1846 zwei bei seiner späteren Verhaftung in Beschlag genommene Atlasse der Regierungs-Bezirke Posen und Bromberg, welche v. Kosinski, wie er selbst anerkannt, eigenhändig mit statistischen Tabellen versehen hatte. Auch andere Mitglieder der Verbindung beschäftigten sich mit Sammlung statistischer Notizen. So fertigte der geständige Gutspächter Appollonius v. Kurowski um die Aerndtezeit 1845 im Auftrage des Victor Heltmann eine Uebersicht des Buker Kreises an, welche die Namen der einzelnen Ortschaften, ihre Einwohnerzahl, die Anzahl der Landwehrmänner, eine Zusammenstellung der Handwerker, die Zahl der Gendarmen, die Aufzählung der Orte, wo sich Waffen, Munition und Königliche Kassen befinden, so wie die Angabe der Zahl der zum Kriege brauchbaren Pferde, enthielt. Der Angeklagte Alphons v. Bialkowski ließ sich die Sammlung statistischer Nachrichten ebenfalls besonders angelegen sein. Im Frühjahr 1845 ersuchte er den Privat-Secretair des Distrikts-Kommissarius zu Schroda, nach der eidlichen Aussage desselben, ihm dergleichen Notizen über den Schrodaer Polizei-Distrikt zu liefern, unter dem Vorgeben, daß er dieselben für den agronomischen Verein gebrauche. Kurz darauf kam v. Bialkowski in Begleitung des Mitangeklagten Thadeus v. Radonski zu dem gleichfalls in Anklagezustand versetzten und geständigen Thadeus v. Sokolnicki. v. Radonski eröffnete dem Letzteren: „Es sei ein patriotischer und nationaler Verein ins Leben getreten, der seine Wirksamkeit damit beginnen werde, eine Statistik der Provinz herauszugeben. Von den Edelleuten in dem Regierungs-Bezirk Bromberg sei dies bereits geschehen, jetzt hätten die in Posen ansässigen Edelleute ein Gleiches im Sinne, und v. Sokolnicki werde beauftragt, die erforderlichen Materialien für den Polizei-Distrikt Santomysl zu sammeln und an v. Bialkowski einzusenden.“ v. Sokolnicki sagte zu, und als v. Bialkowski rücksichtlich der Erfüllung des Versprechens Zweifel äußerte, so bemerkte v. Radonski noch: „darauf stehe ein Eid“, las dem v. Sokolnicki wirklich eine Eidesformel vor und ließ sich überdies zur noch größeren Bekräftigung von ihm die Hand reichen. Um noch einige andere, im Laufe der Voruntersuchung zur Sprache gekommene Fälle hervorzuheben, mag nur noch erwähnt werden, daß Joseph v. Szoldrski durch den Mitangeklagten Dr. Matecki den Auftrag bekam, im Kostener Kreise statistische Notizen zu sammeln, und daß die Mitangeklagten v. Waleszynski und v. Kobylinski ähnliche Anweisungen erhielten. Der Erstere sollte in der Umgegend von Strasburg statistische Nachrichten sammeln, der Letztere wurde beauftragt, in der Schwetzer Gegend durch Anwerbung neuer Mitglieder und durch Sammlung statistischer Notizen über die Behörden, die Zahl der Einwohner, das Verhältniß der Deutschen zu den Polen und die Vorräthe an Waffen, Munition und Geld vorbereitend für die Revolution zu wirken. — Was die Waffen betrifft, so ist bereits im ersten Abschnitt dieser Darstellung gezeigt, wie die Centralisation für dies Bedürfniß zu sorgen gedachte. Nebenbei bemühten sich, wie die Voruntersuchung ergeben hat, die meisten Verschworenen persönlich, für sich selbst und Andere das Erforderliche zu beschaffen. Bei vielen der Angeklagten sind Schießwaffen, Munition, Säbel, Lanzen und Sensen unter verdächtigen Umständen in Beschlag genommen, Anderen ist nachgewiesen, daß sie sich kurz vor dem beabsichtigten Ausbruch des Aufstandes mit Waffen und Munition in ungewöhnlichen Quantitäten versehen haben. Auch hier mögen wieder einzelne wenige Beispiele genügen, nachdem nur noch bemerkt worden, daß nach Angabe vieler Zeugen nicht nur in Posen, sondern auch in Berlin im Herbst 1845 und noch zu Anfang des Jahres 1846 ein so auffallend starker Ankauf von Waffen und Munition stattgefunden hatte, wie er früher kaum jemals vorgekommen war. Der Angeklagte Wladislaus v. Kosinski ließ, wie er im Gefängnisse einem geständigen Mitangeklagten selbst erzählt hat, auf seinem Gute Targowo-górka dreihundert Lanzenschäfte und Spitzen anfertigen, um dieselben nach Posen zu schicken. Bei der Nachsuchung zu Targowo-górka sind auch wirklich 300 Stangen aus Birken-Kernholz aufgefunden, und wenn v. Kosinski in der Voruntersuchung behauptet, daß er dieselben um Neujahr 1846 zu einem Staketenzaun bestellt habe, so sind doch verschiedene die Bestellung begleitende Umstände von solchem Verdacht ermittelt worden, daß rücksichtlich der Bestimmung der Stangen kein Zweifel übrig bleibt. Anton Ogrodowicz fertigte nach Aussage verschiedener Zeugen im Winter 1845—46 gegen 100 Patronen an. v. Bajerski kaufte geständlich in der Zeit vom Juli 1845 bis Februar 1846 eine bedeutende Quantität Munition, darunter 150 Pfd. Blei, so wie ferner mehrere Schießgewehre. Am 17. Februar 1846 wurden bei ihm 359 Stück Gewehrkugeln, kurz darauf zwei Säbel, letztere in Heu versteckt, gefunden. Um dieselbe Zeit bei Franz v. Moszczenski 57 Patronen, in dem Garten des flüchtigen Albin v. Malczewski vergraben 65 Pfd. Kugeln; auf dem v. Gozimirskischen Gute Koldrąb Pulver und Patronen, theils vergraben, theils in Gerölle versteckt, theils in einem See versenkt. Daß auf den Gütern des Andreas von Ilowiecki im Winter 1845—46 von Seiten des Besitzers sowohl als seiner Wirthschafts-Beamten Waffen in Stand gesetzt, Kugeln gegossen worden, ist durch die eidliche Aussage vieler Zeugen festgestellt. Um dieselbe Zeit ordnete Joseph v. Malinowski, wie mehrere Zeugen versichern, die Zurichtung von 40 Sensenstangen an, die gegen die Deutschen gebraucht werden sollten. Franz v. Ponikiewski, bei dem Waffen und Munition, an verschiedenen Orten versteckt, gefunden sind, gab um die Fastenzeit 1846 zwei eidlich vernommenen Zeugen den Auftrag, Lanzenstangen und Lanzenschuhe zum Kriege anzufertigen; er ließ Mantelsäcke machen und Brodbeutel und Futtersäcke nähen, wie sie bei der Kavallerie gebraucht werden. Heinrich v. Poninski, Apollinar v. Kurnatowski, Alexander v. Brudzewski beschafften sich Kavallerie-Sättel mit Pistolenhaltern, wie sie selbst zugestehen. Ignatz v. Oborski ließ durch den geständigen Mitangeklagten Szumiel heimlich Säbelkoppel und Pistolenhalter anfertigen und beschaffte daneben selbst Waffen und Munition. Nach der eidlichen Aussage verschiedener Zeugen, ließ er Kugeln gießen, Patronen machen, Lanzenstangen zurichten. Es wurden Flinten, Pistolen und Bajonette herbeigeschafft, und ein Zeuge sah eines Tages im Februar 1846 in v. Oborski's Stube, wo gegen zehn Herren versammelt waren, etwa 50 Infanterie-Gewehre mit Perkussionsschlössern und Bajonetten aufgestellt. Wladislaus v. Łącki hatte schon im Sommer 1844 an einem Tage zu Berlin 72 Säbelklingen gekauft. Dieselben standen, wie der geständige Apollonius v. Kurowski erzählt, in einer Kiste zu Posadowo, einem v. Łąckischen Gute. v. Łącki wurde darauf aufmerksam gemacht, daß für ihn Unannehmlichkeiten entstehen könnten, wenn die Kiste gesehen werde, und nahm deshalb das Anerbieten des v. Kurowski an, die Kiste bei sich zu Bolewice aufzuheben. v. Kurowski vergrub demnächst die Kiste mit den Klingen in seinem Garten zu Bolewice, wo sie später von dem Untersuchungs-Richter in Beschlag genommen sind. Zwei größere, erst im Februar 1846 in Posen angekommene Waffen-Sendungen aus Berlin und Leipzig werden noch weiter unten erwähnt werden. Durch große Vorsicht war es den Leitern der Verschwörung geglückt, alle diese Vorbereitungen und Umtriebe lange Zeit den Augen der Behörden zu entziehen. Sie erreichten dies durch Bewahrung des strengsten Geheimnisses. Vorliegende Geständnisse führen darauf hin, daß man absichtlich vermied, die einzelnen Verbündeten in die Organisation der ganzen Verschwörung einzuweihen. Sie kannten nicht einmal die Namen der leitenden Oberen, und ihre Verbindung mit denselben wurde meistentheils durch denjenigen, der sie gewonnen hatte oder bei ihrer Aufnahme zugegen gewesen war, vermittelt. An diese hatten sie die Berichte über die ihnen aufgetragenen Werbungen und Arbeiten zu erstatten, so wie die Bundesbeiträge abzuführen. Joseph v. Szołdrski z. B. war durch Wladislaus v. Kosinski in die Verbindung durch Ableistung eines Eides aufgenommen. Der Dr. Matecki hatte hierbei als Zeuge assistirt und wurde nunmehr dem v. Szołdrski als derjenige bezeichnet, der bestimmt sei, die Verbindung zwischen ihm und den Oberen zu unterhalten, durch den er die Befehle derselben empfangen werde und Anzeigen, welche die Verschwörung beträfen, zu erstatten habe. v. Szołdrski fand sich demgemäß allmonatlich bei Matecki ein, zahlte demselben den monatlichen Bundesbeitrag von 10 Rthlrn. und bezeichnete dieses Geld, wenn er es mitunter durch die Post übersandte, als zurückgezahltes Darlehn oder als Arzt-Honorar. An Matecki schickte er die von ihm verlangten statistischen Notizen, sondirte in dessen Auftrage die Gutsbesitzer des Kostener Kreises, und als er schriftlich berichten wollte, daß er mehrere für die Verbindung geeignete Personen gefunden habe, so faßte er die Anzeige dahin, daß die von ihm Genannten zur Pränumeration auf das Werk, dessen Herausgabe Matecki beabsichtige, bereit seien. Matecki stand wieder mit dem verstorbenen Victor Kurnatowski in Verbindung, der ihm bei seiner durch den flüchtigen v. Buchowski erfolgten Aufnahme als Vermittler und unmittelbarer Vorgesetzter bezeichnet war. Durch Kurnatowski wurde er angewiesen, bei der Aufnahme des v. Szołdrski, die v. Kosinski in des flüchtigen v. Wolniewicz Auftrage vornehmen sollte, als Zeuge zu assistiren und alsdann als Mittelsperson zwischen v. Szołdrski und der Verbindung aufzutreten. An Kurnatowski zahlte er seinen eigenen Bundesbeitrag von monatlich 2 Rthlr. und führte an ihn diejenigen Beiträge ab, die er von Joseph v. Szołdrski erhielt. Im Dezember 1845 theilte Matecki dem v. Szołdrski mit, daß er sich von der Sache zurückgezogen habe. Kurz darauf meldete sich Anastasius v. Radonski als nunmehriger Vermittler zwischen den Oberen der Verbindung und den Verschworenen im Kostener Kreise bei v. Szołdrski und wies denselben an, bis zum 15. Januar einen außerordentlichen Geldbeitrag von 1000 Rthlr. für die Verbindungszwecke zu leisten und außerdem noch 300 Rthlr von den Mitverschworenen im Kostener Kreise oder auf irgend eine andere Art aufzubringen. Ein anderes Mittel, durch welches die Verschworenen ihre Pläne und Operationen geheim zu halten suchten, war die Geheimschrift, welcher sie sich zu ihren schriftlichen Mittheilungen über die Angelegenheit der Verbindung und des beabsichtigten Aufstandes sehr

häufig bedienten. Aus den Geständnissen vieler Angeklagten, so wie aus den Angaben des in Galizien verhafteten Grafen Wiesiołowski und des auf der Festung Königstein vernommenen Johann Tyssowski, ergiebt sich, daß diese Geheimschrift sich zuweilen auf den bloßen Gebrauch sympathetischer Dinte beschränkte, so daß das Blatt, welches die Mittheilung enthielt, weiß erschien und die Schrift erst bei Anwendung eines chemischen Reagens, mit welchem das Papier bestrichen werden mußte, hervortrat. Häufig wurde aber auch noch die Vorsicht angewendet, daß über die unsichtbare Schrift eine andere gleichgültigen Inhalts mit gewöhnlicher Dinte geschrieben wurde, die das anzuwendende Reagens sodann verwischen mußte, während sie die Geheimschrift hervorrief. Statt der Buchstabenschrift pflegten mitunter auch Chiffern angewendet zu werden. Die als sympathetische Dinte gebrauchten Stoffe waren verschieden und danach denn auch die Mittel, die als Reagentien in Anwendung gebracht werden mußten. Die Chiffern bestanden meistentheils in gewöhnlichen Zahlen. Andere nahmen eine Strophe aus einem Gedichte, schrieben über die Buchstaben der Reihe nach Zahlen und bedienten sich in den Depeschen dieser Zahlen statt der entsprechenden Buchstaben. Mehrere mit sympathetischer Dinte geschriebene Schriftstücke sind bei einzelnen Angeklagten in Beschlag genommen und liegen dem Gerichtshofe vor.

Bislang hat sich die Darstellung ausschließlich mit den Verhältnissen im Großherzogthum Posen beschäftigt. Wie bereits früher angedeutet, sollte aber auch *Westpreußen*, als ein früher polnischer Landestheil, dem durch den Aufstand wieder herzustellenden polnischen Reiche einverleibt und also der Krone Preußen entrissen werden. Die erste Anregung zu den neuerlichen revolutionairen Umtrieben in Preußen scheint von dem Buchhändler Stefanski in Posen ausgegangen zu sein. Er war im Sommer 1844 in Thorn, machte dort nach der eidlichen Aussage eines Zeugen die Bekanntschaft des Schneidermeisters Stawisinski, und dem später für Westpreußen erwählten obersten Revolutions-Agenten Severin v Elzanowski wurden, nach dessen eigenem Geständnisse, schon im Sommer 1845 durch den flüchtigen Negomucen v. Sadowski der Schneider Stawisinski und ein gewisser Smolenski als die Agitatoren in der Stadt Thorn bezeichnet, bei denen er sich durch den Namen Stefanski als Erkennungszeichen legitimiren könne. Im Februar 1845 kam der Mühlenwerkmeister Joseph Essmann nach Kulm, um die dortigen Gymnasiasten von der Existenz der Verschwörung in Kenntniß zu setzen, und bezeichnete sich dabei, nach der Angabe verschiedener geständiger Angeklagten, ausdrücklich als einen Abgesandten des Buchhändlers Stefanski. Die Kulmer Gymnasiasten fanden sich in Folge dieser Mittheilung veranlaßt, einen ihrer Mitschüler, um nähere Auskunft zu erhalten, an Stefanski nach Posen zu senden, und dieser Abgesandte erzählt, daß er wirklich bei Stefanski gewesen sei und aus den Aeußerungen desselben entnommen habe, daß zwar ein Aufstand bevorstehe, der Ausbruch desselben aber noch nicht zu gewärtigen sei. Ueber die späteren Bemühungen der Revolutions-Partei in Westpreußen geben die Geständnisse des Severyn v. Elzanowski ziemlich umfassende Aufschlüsse. Hiernach wurde Nepomucen v. Sadowski auf Slupy im Großherzogthum Posen dazu bestimmt, die weitere Ausbreitung der Verschwörung in Westpreußen zu leiten. Er bestellte im Mai 1845 den Severin v. Elzanowski zu seinem Gehüfen für die preußischen Angelegenheiten und ertheilte ihm den Auftrag, sich mit den Umgebungen seines damaligen Wohnorts näher bekannt zu machen, seine Freunde auf die bevorstehende Revolution vorzubereiten, insbesondere aber die Verschworenen in Thorn zu besuchen und sie zu Ausdauer zu ermahnen. v. Elzanowski nahm seinen Aufenthalt zu Briesen in Westpreußen und bemühte sich, die erhaltenen Aufträge auszuführen. Zunächst besuchte er das nahe belegene Kulm, um einigen ihm befreundeten Gymnasiasten seine Thätigkeit zuzuwenden. Er sprach mit ihnen im Allgemeinen über das Unglück des polnischen Volks, über die Bedrückung desselben durch die Fremdherrschaft und über den drohenden Verlust seiner Nationalität und suchte auf solche Weise in ihnen den Wunsch für die Wiedergeburt der polnischen Nation, als eines freien und selbstständigen Volkes, zu beleben. Dann warb er verschiedene Personen für die Verschwörung und begab sich gegen Ende des Monats September nach Thorn, wo er die Bekanntschaft der Angeklagten v. Smolenski und v. Kowalkowski machte. Er feuerte dieselben zur Thätigkeit an und belehrte sie über die Prinzipien des demokratischen Vereins, so wie über die zur Erreichung der Zwecke desselben angemessenen Mittel. Im Monat Oktober und um die Mitte November 1845 ging v. Elzanowski zum zweiten und dritten Mal nach Thorn, in der Absicht, die Verschworenen daselbst zu revidiren und sich von ihrer revolutionairen Thätigkeit zu überzeugen. Er erfuhr hier, daß der Aufstand nach den Beschlüssen der höheren Behörden beschleunigt werden solle. Dies veranlaßte ihn, sich unverzüglich nach Posen zu begeben. Dort war v. Kosinski so eben Mitglied des Central-Comité's geworden und ernannte nunmehr den v. Elzanowski zum obersten Agenten für West-Preußen. Er ertheilte ihm schriftliche und mündliche Instructionen. Die schriftliche Instruction, welche v. Elzanowski verbrannt haben will, soll im Wesentlichen dahin gelautet haben: „v. Elzanowski wird zum Agenten ernannt und ist verpflichtet, den Aufstand in West-Preußen zu reguliren. Es wird von ihm Eifer verlangt und die Einnahme der Stadt und Festung Thorn ihm zur Haupt-Aufgabe gestellt. Die örtlichen Verhälnisse müssen die Grenzen seiner Thätigkeit bestimmen. Daß Graudenz ebenfalls in die Gewalt der Verschworenen gebracht werden könnte, dazu dürfte keine Hoffnung vorhanden sein. Zu Anfang des Monats Februar gestellt sich der Agent behufs Berichterstattung über seine Wirksamkeit in Posen. Für jetzt werden dem Agenten zur Hülfsleistung überwiesen Trojanowski und Pozorski; den Ersteren zieht er aus Königsberg, den Zweiten aus Danzig an sich. Sollte der Agent Muße finden, auch die polnischen Gegenden von Ost-Preußen für den Aufstand zu gewinnen, so wird ihm dies angelegentlich empfohlen." Die mündlich ertheilte Instruction enthielt folgende leitende Sätze: „a) West-Preußen, schon seit 1772 mit Preußen verbunden, kann aus Mangel polnisch-patriotischer Gesinnung der Bewohner im Ganzen für den Aufstand nicht vorbereitet werden. An demselben sollen diejenigen Theile der Provinz, in denen sich Deutsche in der Mehrzahl befinden, nicht theilnehmen. b) Die Agitation kann in Ansehung des gemeinen Mannes nicht, wie es in den übrigen ehemals polnischen Landestheilen geschieht, durch die größtentheils der polnischen Nationalität entarteten Gutsbesitzer betrieben werden. Der Agent theilt das Aufstands-Terrain in besondere, nicht gerade mit der jetzigen Kreis-Eintheilung übereinstimmende Bezirke. Ein jeder dieser Bezirke wird einem besonderen Emissair zur Bearbeitung überwiesen. Dieser Emissair, welcher den Titel Commissair führt, ernennt in den Städten und Ortschaften mit lokaler Wirksamkeit Gemeinde-Vorsteher und Zehntmänner. c) Der Agent ermittelt für jeden Bezirk zu Militair- und Civil-Chefs geeignete Personen, welche mit dem Augenblick des Aufstandes in Function treten. Er schlägt dieselben in einer der oberen Behörde vorzulegenden Liste zur Genehmigung vor. d) Eine besondere Aufmerksamkeit ist dem strategisch-wichtigen Thorn und dem Kassubenlande zuzuwenden. Die Kassuben, welche sich durch religiösen Fanatismus auszeichnen, werden durch religiöse Momente aufgeregt." Eine zweite schriftliche Instruction, welche v. Elzanowski nach sorgfältiger Durchlesung ebenfalls verbrannt haben will, und welche ihm Ende Dezember 1845 von v. Kosinski durch Czarnowski zuging, ließ den Ausbruch des Aufstandes, wegen der stattgefundenen Verhaftungen, als näher herangerückt erscheinen. Wegen der Kürze der Zeit wurden die Bezirks-Kommissarien darin ermächtigt, die Chefs der Militair- und Civil-Verwaltung in den Bezirken nach eigener Auswahl zu bestellen. Außerdem wurde durch dieselbe Folgendes angeordnet: „Nach erhaltener Benachrichtigung von der Zeit des Ausbruchs hat der Agent, welcher inzwischen die Bezirks-Kommissarien bereist und mit Instruction versieht, die Provinzial-Behörde für Westpreußen aus drei oder fünf Mitgliedern zu bilden und in diese Behörde selbst einzutreten. Die Kommissarien werden beauftragt, im Moment des Ausbruchs des Aufstandes *die Beamten und Offiziere zu tödten*, die Garnisonen zu entwaffnen und für Ungehorsame und Verräther Revolutionsgerichte einzusetzen, welche keine andere Strafe als die Todesstrafe zu verhängen haben. Geschickte militairische Anführer liefert die Emigration Die militairischen Führer für die drei Abtheilungen führen die militairischen Operations-Pläne und Regulative mit sich. Eine besondere Aufmerksamkeit ist auf Graudenz zu richten, wegen des daselbst befindlichen bedeutenden Waffen-Vorraths, und weil die Streitkräfte zwischen Thorn und Graudenz konzentrirt werden sollen." Zur Deckung der Kosten erhielt v. Elzanowski hundert Rthlr., wobei v. Kosinski versprach, daß die fehlenden Fonds noch nachgezahlt werden sollten. Zu Neujahr sollten ihm auch weitere Instruktionen zugehen. v. Elzanowski begab sich nunmehr unverzüglich nach Westpreußen und begann seine erste Thätigkeit mit der Eintheilung der für den Aufstand bestimmten Landestheile in verschiedene Bezirke und mit der Ernennung der dafür erforderlichen Kommissarien. Er bildete in Preußen 10 besondere Bezirke. 1) *Den Thorner Bezirk* Dieser umfaßte den ganzen Kreis Thorn mit Einschluß der gleichnamigen Stadt. Als Kommissar dafür erwählte er den polnischen Flüchtling Johann Pozorski, händigte ihm 40 Rthlr. ein und beauftragte ihn, namentlich von der Stadt und Festung Thorn einen Plan aufzunehmen. 2) *Den Schwetzer Bezirk.* Dieser sollte aus den Kreisen Schwetz und Kulm bestehen. Die Stelle eines Kommissairs blieb unbesetzt, dagegen bestellte v. Elzanowski für die Städte Kulm und Schwetz besondere Gemeinde-Vorsteher. Mit dem ersten Amte betraute er den Gymnasiasten v. Kobylinski zu Kulm und ertheilte eine schriftliche Instruktion, nach welcher der Vorsteher mit einem aus der Zahl der dortigen Gymnasiasten zu erwählenden Gehülfen das Volk in der Stadt Kulm auf den allgemeinen Aufstand vorbereiten und taugliche Personen zu Zehntmännern nach einem durch v. Elzanowski verfaßten Formular vereidigen sollte. Dies Eides-Formular verpflichtete den Schwörenden, den Kampf für die allgemeine Volkssache nicht früher aufzugeben, als bis die Wiederherstellung Polens vollständig gesichert sei, dem Eidesabnehmer gehorsam zu sein und das Geheimniß der Verschwörung unverbrüchlich zu bewahren. Mündlich wurde v. Kobylinski instruirt, die Werbungen der größeren Sicherheit halber immer nur unter vier Augen vorzunehmen und den fanatischen Katholiken vorzuspiegeln, daß der Anfstand zugleich den Schutz des bedrängten katholischen Glaubens zum Zwecke habe. Das Amt eines Gemeinde-Vorstehers für die Stadt Schwetz übertrug v. Elzanowski dem Gymnasiasten Nepomucen v. Tomicki, der später noch den Auftrag erhielt, die Bewohner der Tucheler Heide zum Aufstande aufzuregen Er empfing zu diesem Zwecke durch v. Elzanowski 15 Thaler. 3) *Den Stargardter Bezirk.* Dieser umfaßte den Stargardter Kreis, das nördlich davon gelegene Kassubenland und die Gegenden östlich bis zur Weichsel, einschließlich der Städte Meve und Dirschau. Als Kommissair dieses Kreises bestellte v. Elzanowski den zu diesem Zwecke aus Königsberg herbeigeholten Studenten v. Trojanowski. Außer den allgemeinen Pflichten jedes Kommissairs überhaupt wurde ihm speziell noch aufgetragen, bei dem Ausbruche des Aufstandes seine Bestrebungen darauf zu richten, die in Stargardt garnisonirende Eskadron Husaren zu entwaffnen, sich des daselbst befindlichen Vorrathes an Waffen zu bemächtigen, die Städte Dirschau und Meve in die Gewalt der Verschworenen zu bringen und die Geistlichkeit des alten Kassubenlandes anzuwerben. v. Trojanowski erhielt auch ein geschriebenes Eides-Formular und zur Deckung der Kosten 20 Thaler. 4) *Den Graudenzer Bezirk.* Er sollte aus dem Kreise Graudenz bestehen. Für diesen ernannte v. Elzanowski den polnischen Flüchtling Medardus v. Borowski als Kommissair. 5) *Den Konitz-Flatauer Bezirk.* Dieser schloß hauptsächlich nur die Tucheler Heide in sich. Als Kommissair für diesen Bezirk verpflichtete v. Elzanowski den Wirthschaftsbeamten Michael Tchorzewski und ertheilte ihm die besondere Anweisung, hauptsächlich die Jäger und Schützen der Tucheler Heide für den Aufstand zu gewinnen. 6) *Den Straßburger Bezirk.* Dieser umfaßte außer dem Straßburger Kreise die polnischen Gegenden der benachbarten Kreise Neidenburg, Löbau und Rosenberg. Als Kommissair dieses Kreises ernannte v. Elzanowski den Joseph v. Czarnowski und ermächtigte ihn, für einzelne Theile seines Bezirkes besondere Kommissaire zu ernennen. v. Czarnowski ernannte deshalb für die Gegend zwischen Lautenburg und Neidenburg den Wirthschafts-Beamten Zmijewski und für die Stadt und Umgegend von Straßburg den Wirthschafts-Beamten Konstantin v. Waleszynski als besondere Kommissaire, welche Wahlen v. Elzanowski demnächst noch ausdrücklich genehmigte. 7) *Den Marienburger Bezirk.* v. Elzanowski hatte übersehen, für diesen Bezirk einen besonderen Kommissair zu ernennen; deshalb übertrug Joseph v. Czarnowski dieses Amt dem Albin Kierski. Nachdem aber v. Elzanowski in Erfahrung gebracht, daß Kierski sich unter der Maske eines polnischen Emigranten in Weßpreußen umhertrieb, um die dortigen Gutsbesitzer polnischer Abstammung auszubeuten, ihn auch am 30. Dezember 1845 betrunken in Graudenz angetroffen hatte,

gab er ihm 5 Thaler und bedeutete ihn, daß er mit ihm nichts weiter zu thun haben wolle. 8) Den Johannisburger Bezirk. Den Haupt-Bestandtheil desselben sollte die Johannisburger Haide bilden. Die Bewohner derselben waren dem v. Elzanowski als Wilddiebe und gute Schützen bekannt. Er rechnete daher vornehmlich auf ihren Beistand. Als Kommissair dieses Bezirks beabsichtigte er den in die Verschwörung bereits eingeweihten Studenten Erasmus v. Niesiolowski aus Königsberg zu bestellen. 9) Die Gegend von Lyck. Das Kommissariat dieses Bezirks wollte v. Elzanowski dem Gymnasiasten Kasimir Schulz übertragen. 10) Das Ermland. Auch für diesen Bezirk war die Ernennung eines Kommissairs noch nicht erfolgt. Außer dieser Eintheilung in Bezirke und der Ernennung der Kommissaire dafür hatte Severyn v. Elzanowski auch sein Augenmerk auf den katholischen Bischof von Kulm gerichtet. Er glaubte, daß derselbe den nationalen Bestrebungen der Polen hindernd in den Weg treten werde, und erachtete es daher für nöthig, den Bischof im Augenblicke des Ausbruchs der Revolution zu beseitigen. Die Verwaltung des bischöflichen Sitzes zu Pelplin wollte er alsdann dem Mitangeklagten Pfarrer Johann Toludzieski zu Siebsau übertragen und begab sich auch zu einer desfallsigen Besprechung mit Tulodzieski nach Siebsau, konnte indessen wegen der Anwesenheit eines Fremden angeblich zu seinem Zwecke nicht gelangen. Am 28. Dezember erhielt v. Elzanowski die bereits erwähnte zweite Instruktion des Wladislaus v. Kosinski, so wie zur Bestreitung der ferneren Ausgaben 200 Thaler. Sechs Tage später wurde er verhaftet. Die weitere Ausdehnung der Verschwörung über Westpreußen wurde indeß hierdurch nicht unterbrochen, wie der fernere Verlauf der Darstellung zeigen wird. Dies war bei v. Mieroslawski's Ankunft in Posen am 31. Dezember 1845, die Lage der Verschwörungs-Angelegenheit in den preußisch-polnischen Provinzen, so weit die Voruntersuchung darüber Licht verbreitet hat, v. Mieroslawski suchte sich nach seiner Ankunft sofort durch Besprechung mit den verschiedenen Häuptern der Posener Verschwörung über den Stand der dortigen Angelegenheiten zu informiren. Die von dem Dr. Libelt, dem Kassen-Controlleur v. Buchowski, dem Lithographen Kurnatowski, den Gutsbesitzern v. Kosinski und v. Wolniewicz und dem Landschaftsrath v. Guttry erstatteten Berichte verschafften ihm die Ueberzeugung, daß der Aufstand nicht länger mehr aufgeschoben werden könne und daß es jetzt nur noch darauf ankomme, denselben so erfolgreich wie möglich auszuführen. Zunächst bewirkte er sodann durch den Dr. Libelt die Absendung von 2100 Rthlr. nach Versailles, um die Herüberkunft von 10 Offizieren und 1000 Exemplaren des Kriegs-Reglements möglich zu machen, und schritt demnächst zu den Vorbereitungen in Betreff der zu installirenden National-Regierung. Diese sollte nach dem Wunsche der Verbündeten in den dem russischen und österreichischen Scepter unterworfenen Landestheilen ihren Sitz in Krakau nehmen, weil die Agenten aus den einzelnen Provinzen sich hier am leichtesten würden vereinigen können. Zur Wahl des Mitgliedes für das Großherzogthum Posen veranstaltete v. Mieroslawski eine Versammlung, an welcher außer ihm die Gutsbesitzer Wladislaus v. Kosinski und Wladimir v. Wolniewicz, der Landschaftsrath Alexander v. Guttry der Kassen-Controlleur v. Buchowski, der Dr. Libelt und Ladislaus v. Dzwonkowski Theil nahmen. Der Dr. Libelt erhielt die meisten Stimmen. In derselben Konferenz ertheilten die Versammelten dem v. Mieroslawski noch eine besondere Vollmacht oder Empfehlung dahin, daß die Demokraten des Großherzogthums mit allen seinen Anordnungen und Vorschlägen in Betreff des Aufstandes einverstanden seien, — um auf diese Art einer Opposition zu begegnen, die ihm in seiner Qualität als Beauftragter der Centralisation etwa in Krakau entgegentreten könnte. Die Vollmacht, mit sympathetischer Dinte auf ein kleines Blatt geschrieben und von drei bis vier der Anwesenden unterzeichnet, wurde dem v. Kosinski eingehändigt, der als v. Mieroslawski's Begleiter mit nach Krakau reisen sollte. Diese Stadt war nämlich zum Zusammenkunftsort mit den Abgeordneten von Galizien und Klein-Rußland zur Wahl der Installirung der National-Regierung bestimmt. Am 8. Januar reisten v. Mieroslawski und v. Kosinski von Posen ab, nachdem die dortigen Leiter der Verschwörung noch versprochen hatten, daß v. Mieroslawski bei seiner Rückkehr alle noch nicht vollendeten Vorbereitungen fertig, namentlich die noch rückständigen Berichte erstattet, die nöthigen Fonds gesammelt, die militairische und administrative Hierarchie für die Distrikte sowohl, wie für die Kommunen festgestellt, die Offiziere und die Reglements aus der Emigration angekommen, jedes Vereinsmitglied mit mehreren Flinten und mit Pulver versehen, endlich alle Maßregeln getroffen finden werde, die erforderlich seien, einige tausend Sensen aufzustellen und eine beträchtliche Anzahl Lanzen zu beschlagen. Am 12. Januar kamen sie in Krakau an. Hier traf v. Mieroslawski zunächst den Agenten Lissowski, der zur Einladung der Bevollmächtigten des Königreichs Polen abgeschickt gewesen war. Er berichtete: daß die aus dem Königreiche die Beschlußnahme rücksichtlich des Aufstandes den übrigen Abgeordneten überlassen wollten, und daß, wenn auch die Iniatiative zum Aufstande vom Königreiche nicht werde ausgehen können, doch der erste Anblick der aus den österreichisch- und preussisch-polnischen Provinzen ziehenden Insurgentenhaufen das russische Polen in seinem ganzen Umfange in Aufstand bringen werde. Nach und nach fanden sich auch die erwarteten Häupter der Verschwörung für Krakau und Galizien ein. Unter diesen nennt von Mieroslawski namentlich den Johann Tyssowski, schon seit 1844 Haupt-Agent des demokratischen Vereins für deu Distrikt Tarnow und seit September 1845 Gehülfe und Stellvertreter des revolutionairen Organisators von Galizien; Ludwig Gorzkowski, durch Victor Heltmann revolutionairer Organisator und Chef für die Stadt und den Kreis Krakau und für Ober-Schlesien, Tarnowitz, Gleiwitz bis nach Breslau; Graf von Wiesiolowski, Organisator von Galizien; Graf Adolph Bobrowski, früher Mitglied eines revolutionairen Comité's für Westgalizien, nachher Mitglied der Finanz-Kommission; Miecyslaus Skarzynski, der in Galizien Gelder für das revolutionaire Unternehmen gesammelt hatte; die Offiziere von Dobynski, Napoleon Ekielski, Patelski, Czechowski; den Vikar Karczynski, Pianist Cyfrowicz, Dr. Sawiszewski. Wiszniowski für Ostgalizien und Torczewski für Klein-Rußland blieben aus, v. Mieroslawski veranstaltete vier Sitzungen am 18. und 22., 24. und 26. Januar. Nachdem man gegen die durch von Kosinski vorgelegten Vollmachten nicht die geringste Einwendung gemacht, schritt man gleich am 18 Januar zur Einsetzung der National-Regierung. Es wurden gewählt: 1) Johann Alcyato für die Emigration, 2) Dr. Libelt für preußisch Polen, 3) Graf Wiesielowski für Galizien, Ludwig Gorzkowski für das Krakauer Gebiet. Victor Heltmann aus der Emigration wurde ihnen als Secretair zugeordnet. Nach den gefaßten Beschlüssen sollte die Regierung sich an dem Tage, wo Alcyato und Libelt in Krakau eintreffen würden, konstituiren und sich sofort ein Mitglied aus dem Königreiche Polen zuordnen. Die Stellen für die Repräsentanten von Litthauen und Klein-Rußland dagegen wollte man vorläufig unbesetzt lassen. Gleichzeitig wurde beschlossen, vom Augenblick des Ausbruchs des Aufstandes bis zur Beendigung der Revolution die Mitwirkung des Volkes bei der Rechtspflege und bei allen öffentlichen Anordnungen zu suspendiren, eben so das Recht der Association und der freien Presse*). Der 21. Februar 1846, als der letzte Tag einer Woche und der Abend vor dem letzten Karnevalsfeste, wurde als Termin des Aufstandes festgesetzt. In der zweiten Sitzung, den 22. Januar, erläuterte v. Mieroslawski, durch v. Kosinski unterstützt, dem Ludwig Gorzkowski, Dr. Lissowski und Johann Tyssowski den Feldzugsplan und diktirte sodann dem v. Kosinski und Tyssowski die Instruktion für die Revolutions-Behörden, die Organisation der Regierung, die Eintheilung des Landes in Provinzen, die Pflichten der Kreis-Kommissare und anderer Beamten betreffend, wie dieselbe von der Centralisation auf Grund ihrer Vorarbeiten beschlossen war. Von dieser Instruktion sollten für jeden Kreis Abschriften angefertigt und diese Abschriften durch Gorzkowski von Krakau aus über Galizien, Reußen und die südlichen Woywodschaften, von Posen aus durch v. Kosinski über das preußische Polen, Litthauen und die nördlichen Woywodschaften des Königreichs Polen verbreitet werden. Bei v. Mieroslawski's Verhaftung ist später ein mit sympathetischer Dinte geschriebenes Exemplar der Instruction, zwei Abschnitte, die sogenannte Instruktion für die Kreis-Kommissarien und die für die Kreis-Offiziere enthaltend, in Beschlag genommen. Nach den übereinstimmenden eidlichen Gutachten zweier Sachverständigen rührt dies Exemplar von Kosinski's Hand her und wird somit dasselbe sein, welches er nach v. Mieroslawski's Diktat in Krakau niedergeschrieben hat. Der erste Abschnitt bestimmt im Wesentlichen Folgendes: «1) Die höchste und unumschränkte Gewalt der Revolution übt eine aus fünf bis sieben Mitgliedern bestehende Regierung. Sie hat die Befugniß der Gesetzgebung und Vollziehung. Bis zu dem Augenblicke, wo Polen von jeder äußeren und inneren Befehdung und von den Gefahren einer Gegenrevolution befreit sein wird, behält die Regierung ihre Gewalt; dann aber legt sie dieselben in die Hand eines zu berufenden Reichstages nieder, der die Organisation des Staates in allen Zweigen übernimmt. 2) Das ganze im Aufstand begriffene Polen wird in geographischer und administrativer Hinsicht in fünf Provinzen eingetheilt: Preußen und Posen, beide Galizien, Reußen, Litthauen, Kongreß-Polen **). An der Spitze der Provinz steht ein Statthalter, den die Regierung ernennt und entsetzen kann. Die Provinzen zerfallen in Kreise und diese in Gemeinden nach den bestehenden, von der Revolution vorgefundenen Eintheilungen. Die Vorgesetzten der Kreise, die Kreis-Kommissarien, ernennt die Regierung auf den Vorschlag des Statthalters; die Gemeinde-Woyts werden durch die Kommissarien dem Statthalter zur Bestätigung präsentirt. 3) Zur Aufrechthaltung der Ordnung ernennt jeder Statthalter für seine Provinz zwei General-Inspektoren, die ein Polizei-Corps zur Seite haben und unausgesetzt alle Distrikte der Provinz bereisen müssen. 4) Jeder Statthalter ernennt für seine Provinz ein Revolutions-Tribunal erster Instanz aus fünf Mitgliedern. Dieses muß seine Entscheidungen zur Bestätigung bei der höchsten Regierung einreichen, welche sich bei diesem Geschäfte zweckmäßig durch ein Tribunal höchster Instanz vertreten läßt. Die Kreis-Kommissarien sind de facto zugleich Revolutions-Friedensrichter. 5) An einem und demselben Tage und zu einer und derselben Stunde erhebt sich das ganze Land zum Aufstande. Die Woyts dirigiren die waffenfähige Mannschaft der Gemeinden unter Anführung eines Militairs nach der Kreisstadt, die, wo möglich, besetzt wird, und wo der Kreis-Kommissar zur äußeren Befestigung, zur Vertheilung der bewaffneten Macht und zu allen übrigen revolutionairen Einrichtungen die erforderlichen Vorkehrungen trifft. Er vertheilt das ganze Volk in drei Aufgebote. Zum ersten Aufgebot kommen diejenigeu, die den besten Willen haben, zum Militairdienste am tauglichsten sind und die besten Waffen besitzen. In Bataillons und Compagnieen, Escadrons und Züge eingetheilt, mit Lebensmitteln auf 3 Tage und mit allem Kriegsmaterial versehen, werden sie dem fähigsten Offizier übergeben und auf den strategischen Sammelplatz dirigirt. Das zweite Aufgebot, aus allen übrigen waffenfähigen Männern bestehend, wird einige Tage in den Elementar-Manövern geübt, dann, wie das erste Aufgebot ausgerüstet, nach dem Provinzial-Versammlungspunkte geschickt und hier unter die Befehle des Anführers des Provizial-Reserve-Corps gestellt. Das dritte und letzte Aufgebot, aus allen Kreis-Einsassen ohne Unterschied des Geschlechts und Alters bestehend, wird auf die militairischen Werkstätten und ökonomischen Anstalten vertheilt. Aus ihnen werden auch Handwerks-Compagnieen gebildet, die, wie auch die Uebrigen, sich zugleich in den Kriegs-Evolutionen üben müssen, um den Lokal-Krieg zu führen. Der Ortspfarrer verbleibt bei der letzten Reserve, sofern er nicht zum Kreis-Kommissar gewählt ist, die jüngeren Geistlichen gehen mit dem aktiven Heere des ersten und zweiten Aufgebots als Priester ins Feld. 6) Das ganze polnische Reich im Revolutionszustande ist gemeinschaftliches Eigenthum Aller in den Händen des revolutionairen Gouvernements. Durch alle Kreise wird nur Eine, von dem Gouvernement zu bestimmende Abgabe entrichtet. Die von dem Gouvernement verlangten Kriegsbedürfnisse werden von den Kreis-Kommissarien herbeigeschafft und den Militair-Intendanten überliefert. Wer sich weigert, gegen Quittung des Kreis-Kommissars Beiträge an Geld oder Material zu leisten, wird sofort dem Revolutions-Tribunal überliefert. 7) Wie der Kreis-Kommissar dem Statthalter, so sind die Gemeinde-Woyte, Stadt-Bürgermeister und andere Munizipalitätsbeamte dem Kommissar unbedingten Gehorsam schuldig. 8) Jeder von dem Aufstande noch nicht ergriffene Distrikt muß sofort in Besitz genommen und revolutionirt werden. Geschieht dies durch örtlichen Losbruch, so ist der den Aufstand hervorrufende Bürger de facto Kreis-Kommissarius und ernennt einstweilen sämmtliche Behörden. Wird die Erhebung durch die den Distrikt durchziehende bewaffnete Macht oder durch einen benachbarten Kreis bewirkt, so geht die Organisation im ersten Falle von dem mi-

---

*) Es ist eine so allgemeine als charakteristische Erscheinung, daß diejenigen, die Revolutionen zur Erringung von Volksfreiheiten unternehmen wollen, damit beginnen müssen, alle diese Freiheiten zu suspendiren.

**) Mit diesem Namen bezeichnen die Angeklagten das Königreich Polen.

litairischen Anführer, im letzten von dem benachbarten Kreis-Kommissarius aus. 9) So lange um einen Kreis mit dem Feinde gekämpft wird, befehligen in demselben die militairischen Anführer unbeschränkt; nach der Befreiung geht er in die gewöhnliche Organisation über. 10) Der Agent, der diese Instruktion übernimmt, ist eo ipso zum Kreis-Kommissar berufen. Er muß bemüht sein, noch vor dem Ausbruch des Aufstandes seinen Kreis zu organisiren, auch wird ihm auf das strengste anbefohlen, sich für Behinderungsfälle Stellvertreter zu wählen und von der getroffenen Wahl dem Gouvernement Nachricht zu geben." In der Sitzung vom 24. Januar berichtete Graf Wiesiolowski über die Anordnung der Behörden in Galizien. Es wurden nochmals alle Pläne besprochen und zugleich ein Wechsel in dem Regierungs-Personal dahin vorgenommen, daß Tyssowski als Regierungsmitglied an die Stelle des Grafen Wiesiolowski trat, und Letzterer, wegen seines größeren Einflusses auf den Adel Galiziens mit der Statthalterschaft über diese Provinz bekleidet wurde. Die letzte Sitzung am 26. Januar beschäftigte sich mit allgemeinen Berathungen. Um aus der Emigration 20 Offiziere und 1000 Exemplare der Militair-Reglements auch nach Krakau kommen zu lassen, betrieb v. Mieroslawski die Absendung von 12,000 Fr. nach Versailles, und der Graf Adolph Bobrowski erbot sich, die noch weiter erforderlichen Fonds zusammenzubringen. v. Mieroslawski zeigte nunmehr den in Versailles anwesenden Mitgliedern der Centralisation an, daß sie die elfjährige Aufgabe des demokratischen Vereins als beendet ansehen könnten, und daß Jeder von ihnen sich jetzt auf seinen Posten zu begeben habe. Alcyato, Wysocki und Heltmann machten sich sofort nach Krakau auf den Weg, und in Frankreich blieb nur eine Korrespondenz-Kommission zurück. — In Posen waren die Verschworenen inzwischen auch nicht müßig gewesen. Als v. Mieroslawski am 28. Januar von Krakau zurückkehrte, waren nach seiner ferneren Erzählung, durch das Finanz-Comité wieder 10,000 Fr. aufgebracht, die der Dr. Libelt sofort nach Versailles, abschickte. Viele Stellen der Kreis-Kommissarien und Kreis-Offiziere waren besetzt, für andere wurden taugliche Subjekte in Vorschlag gebracht. Wladimir v. Wolniewicz, Anastasius v. Radonski und Adolph v. Malczewski reisten umher, um noch Gelder zu sammeln, die getroffenen Vorkehrungen zu inspiciren und das noch Fehlende anzuordnen. Auf die desfallsige Thätigkeit des v. Wolniewicz wird die spätere Darstellung noch zurückkommen. Dagegen ist ein hierher gehöriger Akt der revolutionairen Bemühungen des Anastasius v. Radonski bereits früher aus den Mittheilungen eines geständigen Angeklagten dargestellt, und wie Adolph v. Malczewski sich die Ausführung der erhaltenen Aufträge angelegen sein ließ, erzählt Matheus v. Moszczenski, von welchem Malczewski ausdrücklich für den beabsichtigten Aufstand die Summe von 1000 Rthlr. forderte und demnächst auch durch Vermittelung des Alexander v. Guttry wirklich erhob. Aus Litthauen fanden sich die schon von Heltmann dorthin abgesandten Agenten, Architekt Röhr und Słomczewski, ein, mit der Versicherung, daß, wenn der Ausbruch von dem preußischen und österreichischen Polen ausgehe, Litthauen nicht zurückbleiben, sondern dem Beispiele der westlichen Provinzen, wie im Jahre 1831, folgen werde. Auch Alcyato erschien in Posen, verhieß die baldige Ankunft der übrigen Mitglieder der Centralisation, so wie der verlangten Offiziere, und reiste dann mit einer wahrscheinlich vom Dr. Libelt ausgearbeiteten Proklamation und dem schon in Versailles vorbereiteten Entwurf zu einem Manifest, welches später in Krakau wirklich erlassen ist, auf seinen Posten in Krakau ab. Auch Dr. Libelt rüstete sich zur Abreise. — v. Mieroslawski beeilte sich nunmehr, die Ausführung der beschlossenen Kriegs-Operationen vorzubereiten. Der Hauptplan, den v. Mieroslawski selbst auf einer bei Wladislaus v. Łącki in Beschlag genommenen Charte der ehemals polnischen Landestheile in den größeren Umrissen aufgezeichnet hatte, war nach seiner Angabe folgender: Unter Benutzung der durch den gleichzeitigen Losbruch des Aufstandes in allen ehemals polnischen Landestheilen nothwendig entstehenden Ueberraschung und der augenblicklichen Unschlüssigkeit der Regierungen werden die Insurgenten unvermuthet auf gewissen Sammelplätzen konzentrirt. Solche sind für Posen, Preußen, Ober-Schlesien, Krakau und Galizien, Podolien und Wolhynien, Litthauen und Samogitien bestimmt. Von diesen Sammelplätzen ziehen die einzelnen Haufen auf größere Concentrationspunkte und von diesen zusammen auf die Städte Petrikau und Rowno. Hier formiren sie sich zu zwei Armeen: der West-Armee, die Corps von Groß-Polen, von Krakau und Galizien enthaltend, — und der Ost-Armee, aus dem Corps von Klein-Rußland und Litthauen bestehend. Beide Armeen rücken zum Angriff auf Iwangorod, um diese noch im Bau begriffene Festung zu nehmen. Mißlingt der Angriff, so wenden sich die Corps nach den Grenzen von Galizien, um hier neue Kräfte an sich zu ziehen. Dieser General-Plan, den v. Mieroslawski auch in Krakau mit den dortigen Militairs besprochen hatte, wurde jetzt für das Königreich Polen, Litthauen, Samogitien, West-Preußen und Posen den bestimmten Anführern näher erläutert. Das Kommando im Königreich Polen übertrug v. Mieroslawski dem Mitangeklagten Gutsbesitzer Bronislaus v. Dąbrowski, das in Samogitien dem flüchtigen ehemaligen Auskultator und Landwehr-Lieutenant Magdzinski, in Litthauen dem in Rußland verhafteten Architekt Röhr, das in Westpreußen dem Angeklagten Oberst v. Biesiekierski, während er selbst in Posen befehligen wollte. Ihre Instruktionen waren nach v. Mieroslawski's Angabe folgende: 1) Magdzinski hat alle Kräfte aus Szawle, Telcze und Rostenie um Samogitien und Alles aus Ost-Preußen zu vereinigen, mit den zusammengebrachten Haufen vor Kowno zu rücken, um diese Stadt zu erobern, und sodann durch das Palatinat von Augustowa dem von v. Dąbrowski gesammelten Insurgenten-Corps entgegenzuziehen. Gelingt die Wegnahme von Kowno nicht, so führt Magdzinski sein Corps über den untern Theil des Niemen dem v. Dąbrowski entgegen. 2) Röhr in Litthauen zieht Alles zwischen dem Szczara und Bug an sich, vereinigt sich so schnell wie möglich mit den Insurgenten von Augustowo und Podlachien u. nimmt dann seine Richtung nach dem Nieder-Bug, um sich hier unter v. Dąbrowski's Befehle zu stellen. 3) v. Dąbrowski konzentrirt Alles, was er am rechten Weichsel-Ufer aufbringen kann, bei Siedlce, reicht am Flusse Nurzeck, nahe beim Bug, den Kolonnen aus Samogitien und Litthauen die Hand und rückt so, die Ost-Armee führend, auf Iwangorod. Hier vereinigt er sich mit den Insurgenten des linken Weichsel-Ufers, mit der West-Armee.*) 4) v. Biesiekierski konzentrirt alle Detaschements aus West-Preußen an der Drewens, geht über den Fluß, marschirt durch die Woywodschaft Plock, geht bei Dobrzyn über die Weichsel und vereinigt sich bei Kolo mit den Kolonnen von Rogowo und Pleschen. Gelingt das Manöver nicht, so hat v. Biesiekierski in der Woywodschaft Plock einen Vertheidigungs-Krieg zu organisiren.*) 5) Für das Großherzogthum Posen sind drei Sammelpunkte der Insurgenten: Buk, Rogowo und Pleschen, bestimmt. Den hier auszuführenden Operationen liegen die bei v. Mieroslawski in Beschlag genommene sogenannte Instruction für die Kreis-Offiziere und eine bei dem Lithographen Victor Kurnatowski erschienene und unter die Verschworenen vertheilte Karte zu Grunde, auf welcher der Lehrer Leciejewski, wie dieser auch selbst zugesteht, nach v. Mieroslawski's Anweisung die Zeichen eingetragen hat, welche die Stellung der preußischen Truppen und die von den Insurgenten nach ihren Contentrationspunkten einzuschlagenden Marschrouten angeben. Der westliche Theil des Großherzogthums bis an das linke Warthe-Ufer, mit dem Hauptpunkte Buk, ist gelb, der größere östliche Theil, mit den Hauptpunkten Pleschen und Rogowo, ist roth kolorirt. Exemplare dieser Karte sind bei Heinrich v. Ponirski und Felix v. Białoskorski in Beschlag genommen. Die Instruction giebt zunächst einige allgemeine beim Ausbruch des Aufstandes zu beobachtende Vorschriften und macht hierbei namentlich darauf aufmerksam, daß die Vernichtung der Besatzungen im Kreise nur durch Hinterlist und eine sizilianische Vesper**) ausführbar sei. Dann geht sie auf das Einzelne über. Hiernach und nach v. Mieroslawski's protokollarischen Angaben konzentriren sich alle Insurgenten aus den westlichen Kreisen Birnbaum, Meseritz, Wollstein, Fraustadt, Kosten, Buk, Samter und Posen hinter den Seen von Slupia und Niepruszczewo bei Buk. Das Kommando wird ein Offizier aus der Emigration übernehmen. Die Avantgarde, aus den Bewohnern von Posen und der Umgegend von 2 bis 2½ Meilen bestehend und unter dem Kommando des Lieutenants Felix v. Białoskorski, des Lieutenants Heinrich v. Poninski und des Gutsbesitzers Alphons v. Bialkowski, sucht sich der Festung von Posen zu bemächtigen. Zu diesem Zweck rücken die Insurgenten der Stadt Posen, in vier Haufen und auf vier Anführer vertheilt, bei Nachtzeit auf die Festung, den Artillerie-Schuppen, die Husaren-Ställe und auf die Wohnungen der höheren Civil- und Militair-Beamten los. Verlängert sich der Straßen- und Barrikadenkampf, so rücken die Insurgenten der Umgegend, die vom Dunkel der Nacht geschützt, als Reserve-Corps sich in der Nähe der Stadt aufgestellt haben, in die Stadt ein. Mißlingt Alles, so ziehen sich die Angreifenden auf Buk zurück und werden von dem dortigen Befehlshaber den verschiedenen Abtheilungen der hier konzentrirten Macht zugetheilt. In diesem Falle bilden alle Aufgebote der westlichen Kreise das Reserve-Corps von Groß-Polen, welches in der Gegend von Schrimm und Obornik die zweiten Aufgebote der östlichen Kreise an sich zu ziehen hat. Nachdem diese beiden Städte genommen und sorgfältig befestigt worden, auch zum Uebergang über die Warthe Fähren angelegt sind, hat das Reserve-Corps eine dreifache Aufgabe: 1) Es muß den etwa anrückenden feindlichen Hülfstruppen den Zugang nach Posen verwehren und dieselben einzeln zersprengen. 2) Es unterhält über Obornik und Schrimm die Communication mit dem aktiven Corps am rechten Warthe-Ufer und vertheidigt beide Städte. Die eine wird der Hauptsitz der Verwaltungs-Behörde des Großherzogthums; von der anderen aus ertheilt der Ober-Befehlshaber die Revolutions-Befehle für beide Warthe-Ufer. 3) Das Reserve-Corps versucht Angriffe auf die Posener Besatzung, so lange die preußischen Truppen aus Pommern und Schlesien noch nicht herangezogen sind. Erscheinen diese, so werden sie in Masse und mit Macht angegriffen. Mißlingen diese Angriffe, so zieht sich das Reserve-Corps bei Schrimm oder Obornick auf das rechte Warthe-Ufer zu dem aktiven Corps. Gelingt dagegen gleich beim ersten Aufstande die Eroberung der Stadt und Festung Posen, so gehört das erste Aufgebot der westlichen Kreise dem aktiven Corps an, zu dessen Unterstützung es sofort von Buk und Posen nach Peisern rückt. Hier am Zusammenfluß der Prosna und Warthe, wird ein verschanztes Lager aufgeschlagen. Das zweite Aufgebot aus allen Theilen des Großherzogthums konzentrirt sich alsdann um Posen, setzt sich hier fest und vertheidigt die Provinz gegen preußische Angriffe. Muß es der Uebermacht weichen, so zieht es sich aus dem Großherzogthum auf das aktive Corps zurück und wird mit demselben verbunden. Die ersten Aufgebote aus den Kreisen Pleschen, Adelnau, Schildberg, Krotoschin und Kröben werden unter dem Kommando des früheren Hauptmannes und Gutsbesitzers Apollinar v. Kurnatowski zu Pleschen vereinigt und zu einer Marsch-Kolonne formirt. Um diese Operation zu decken, wird ein Schein-Angriff auf die zu Ostrowo stehende Escadron unternommen. v. Kurnatowski fällt in die Woywodschaft Kalisch ein, sucht die Stadt Kalisch zu nehmen und rückt dann, dies mag gelingen oder nicht, über Peisern oder Turek auf Konin, nicht weit von Kolo, um sich hier mit der Kolonne von Rogowo zu vereinigen. Wird dies durch russische Truppen verhindert, so ist unweit Peisern beim Einfluß der Prosna in die Warthe der Vereinigungspunkt für die Kolonnen von Pleschen und Rogowo. Zu Rogowo zwischen den Seen an den Quellen des Flusses Welna konzentriren sich unter v. Mieroslawski's Befehl die Streitkräfte der Kreise Inowraclaw, Bromberg, Schubin, Wirsitz, Chodziesen, Czarnikau, Obornick, Wongrowiec, Gnesen, Schroda, Schrimm, Wreschen und Mogilno. Um die Aufmerksamkeit der Militair-Befehlshaber von dieser Bewegung abzulenken und dieselbe zu decken und um gleichzeitig einige Waffendepots wegzunehmen, werden gegen Bromberg, gegen die zu Inowraclaw, Gniewkowo und Glinke stationirten Schwadronen, gegen Gnesen und Schneidemühl theils ernstliche, theils Scheinangriffe gemacht. Sind die Insurgenten aller Kreise bei Rogowo konzentrirt, so tritt v. Mieroslawski nach vier- bis fünftägiger Uebung nach dem Königreich Polen über.

*) Mit diesen Angaben von Mieroslawski's stimmt auch der geständige Bronislaus v. Dąbrowski überein.

*) Die Angaben v. Mierolawski's über die Operationen in Westpreußen wurden im Wesentlichen durch v. Kosinski bestätigt.

**) v. Mieroslawski behauptet, daß solche Grundsätze und Vorschriften von den einzelnen Abschreibern der Instruction auf eigene Hand eingeschwärzt seien. Er erkennt deshalb die Uebereinstimmung der bei ihm gefundenen Instruction mit seinem Krakauer Diktate in den betreffenden Stellen nicht an, hebt auch hervor, daß er stets nur einen Schein-Angriff auf Posen beabsichtigt habe, nie einen ernstlichen, von welchem die Instruction spricht.

(Schluß folgt.)